



„Ich appelliere an Sie, dass Ihre Hilfe nicht nachlässt!“

Oberbürgermeister Dirk Hilbert gibt Statement zur aktuellen Flüchtlingssituation ab

*Liebe Dresdnerinnen
und Dresdner,*

Ich hatte in einer der letzten Stadtratssitzung angekündigt, dass wir mit einer erheblichen höheren Zuweisung Asylbegehrender durch das Land rechnen müssen. In den vergangenen Tagen haben sich nun die Details herauskristallisiert. Dresden musste innerhalb weniger Tage rund 500 Asylbewerber aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates übernehmen.

Insbesondere habe ich mich zu dieser Sonderzuweisung bereit erklärt, weil damit der Freistaat die Chance erhält, die Zelte in der Bremer Straße endlich leer zu ziehen. Angesichts des fortschreitenden Herbstes und der kühlen Temperaturen muss die Bremer Straße geschlossen werden.

Einen Teil dieser Flüchtlinge konnten wir in den vorhandenen Ressourcen der Stadt Dresden unterbringen. Das heißt, wir belegten alle freien Plätze in den Heimen der Stadt, bezogen weitere Wohnungen und konnten – wie etwa an der Heidenauer Straße – neue Objekte in Betrieb nehmen.

Leider reichten diese Ressourcen nicht aus. Deshalb mussten wir als Stadt Notunterkünfte einrichten, die den kurzfristigen Bedarf decken. Dies betrifft nicht nur vier Turnhallen im Stadtgebiet, die jetzt zu Unterkünften umfunktioniert wurden, sondern weitere Unterbringungsmöglichkeiten folgten.

Die aktuelle Situation verlangt viel von uns als Stadtgesellschaft ab. Die Aufnahme von Flüchtlingen in die Obhut der Kommune ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Sie ist aber auch eine humanitäre Pflichtaufgabe. Ich hätte mir persönlich bessere und einfachere Lösungen für die Unterbringung gewünscht, aber sie sind in dieser Kurzfristigkeit nicht umsetzbar.

Mich treibt allerdings auch eine ganz andere Sorge um. In vielen deutschen Städten und Gemeinden ist die Anspannung über die der-



zeitige Situation deutlich spürbar. Wir erleben gewalttätige Konflikte innerhalb der Unterkünfte zwischen den Asylbewerbern. Wir sehen rassistische Übergriffe auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf Unterkünfte von Flüchtlingen. Gewalt in dieser Form – egal von wem oder warum – ist mit den Werten unserer Gesellschaft und unserer Verfassung nicht vereinbar. Beides darf von uns nicht toleriert und nicht klein geredet werden. Der Bürger hat ein Recht darauf, dass die Behörden mit aller Kraft gegen solche Vorfälle vorgehen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Es ist aber auch in der Mitte der Gesellschaft deutlich zu spüren, dass die Anspannung wächst und die Fragen immer größer werden. Ich gestehe an dieser Stelle offen und ehrlich: Ich habe weder auf alle Fragen eine Antwort, noch kann ich alle Sorgen, die jetzt da sind, vom Tisch wischen.

Wichtig sind mir in dieser Situation folgende Dinge:

Erstens: Ich appelliere an die Menschen in dieser Stadt, dass trotz der vielen offenen Themen und Fragen, diese Hilfsbereitschaft

nicht nachlässt.

Zweitens: Der Staat und alle seine Institutionen müssen ihre Leistungsfähigkeit jetzt unter Beweis stellen. Das gilt für alle Ebenen – auch für die Stadtverwaltung. Hierbei geht es um Kommunikation zu den Betroffenen hin. Es geht darum, dass Politik Antworten finden muss auf praktische Probleme im Kleinen, aber auch auf die großen Themen.

Drittens: Politik und Verwaltung das Vertrauen zu entziehen, ist keine Lösung. Die Antwort auf das, was wir jetzt bewältigen müssen, liegt nicht auf der Straße.

Viertens: Wer Fragen hat, wer Ängste hat, wer vielleicht nicht weiß, welche Informationen stimmen und welche es nicht tun, der soll sich an mich wenden. Ich werde mich bemühen, darauf zu reagieren – ehrlich und mit allen Informationen, die mir zur Verfügung stehen.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Foto: Matthias Rietschel

Zukunftsvisionen

Wie werden wir in Zukunft wohnen? Welche Bauformen sind zukünftig gefragt? Und wie leben die Dresdnerinnen und Dresdner in 15 Jahren? Diese und andere Fragen zum Thema „Wohnen und Bauen nach 2030“ stehen am 15. Oktober ab 19 Uhr in der JohannStadhalle, Holbeinstraße 68, zur Diskussion. „Wer Vorträge erwartet, wird enttäuscht: Wir Dresdnerinnen und Dresdner und zahlreiche Fachleute wollen in einer Mitmachveranstaltung gemeinsam Visionen entwickeln, wie wir in Zukunft in unserer Stadt wohnen und bauen wollen. Dazu darf jeder seine Ideen einer nachhaltigen Zukunft mitbringen und sie mit den anderen in Kleingruppen diskutieren“, lädt der Leiter des Zukunftsstadt-Projekts Norbert Rost ein. Architekten sind ebenso willkommen wie Hauslebauer, Stadtentwicklungsinteressierte und Interessierte, die nachhaltige Wohn-Ideen für das zukünftige Dresden haben.

Mit-Veranstalter sind das Institut für Massivbau, das Geodätische Institut der Technischen Universität Dresden, der Verein C3 – Carbon Concrete Composite e. V., Wir gestalten Dresden e. V. und Silicon Saxony e. V. Die Ideen, Gedanken und Vorstellungen werden während der Veranstaltung dokumentiert und visualisiert. So entstehen Zukunftsbilder für Dresden, die in den Antrag der Landeshauptstadt für die Phase zwei des Wettbewerbs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eingehen sollen. Sie dienen auch dem Stadtrat, der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft zur Inspiration.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.dresden.de/zukunftsstadt.

Aus dem Inhalt

Stadtrat	
Beschlüsse	16
Ausschüsse	20
Ortschaftsräte	16
Ausschreibungen	
Stellen	20
Grundstücke	19

Ausbau der Straße „Am Spritzenberg“

Das Straßen- und Tiefbauamt baut vom 12. Oktober 2015 bis voraussichtlich Ende November 2016 die Straße „Am Spritzenberg“ im Ortsteil Malschendorf aus.

Das Bauvorhaben umfasst den grundhaften Ausbau der Straße zwischen „Zur Hohle“ und der Schönfelder Straße auf rund 400 Metern Länge. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit wieder herzustellen.

Neben den Leistungen im Straßen- und Ingenieurbau sind auch Arbeiten an Leitungs- und Medienetz vorgesehen. Eine erdverkabelte Anlage ersetzt die Freileitungen der öffentlichen Beleuchtung, Stromversorgung und Telekommunikation. Die DREWAG wechselt die Trinkwasserleitung aus. Während der Bauarbeiten ist die Straße „Am Spritzenberg“ voll gesperrt. Die Firma Bistra Bau GmbH ist mit den Arbeiten beauftragt. Die Kosten betragen etwa 630 000 Euro.

Brunnen werden winterfest gemacht

In wenigen Wochen endet die diesjährige Brunnensaison. Die Fontäne an der Auffahrt zu Schloss Albrechtsberg sowie der Artesische Brunnen am Albertplatz mitsamt der Zapfstelle bleiben ganzjährig in Betrieb.

Einige Anlagen haben die Fachleute bereits winterfest gemacht. Dabei handelt es sich um Brunnen, deren Betrieb durch Laubfall beeinträchtigt ist, wie etwa der Springbrunnen am Kronstädter Platz, der Märchenbrunnen und das Nasse Haus in Gorbitz sowie der Märchenbrunnen im Seidelpark und der Heilige Born. Der westliche Brunnen am Neustädter Markt wurde nach Instandsetzungsmaßnahmen bereits in die Winterpause geschickt, der Rebecca-Brunnen auf der Hauptstraße folgt nach Abschluss der Unterhaltungsmaßnahmen. Da ab dem 31. Oktober der Aufbau des Striezelmarktes auf dem Altmarkt beginnt, müssen auch die dort befindlichen Wasserspiele in den Winterschlaf. Bei ihren Arbeiten entleeren die Fachleute die Brunnenbecken und alle wasserführenden Leitungen und Armaturen. Gegebenenfalls bauen sie Düsen, Unterwasserscheinwerfer und andere Einbauteile aus. Winterabdeckungen schützen vor Frost und Nässe.

Dresden hat Striezelmarktbaum 2015 gewählt

Mehr als 7 000 Stimmen abgegeben



Striezelmarktbaum 2015. Der Sieger kommt aus Lauenstein.

Foto: Rico Nonnewitz

Lange gab es ein Kopf-an-Kopf-Rennen, doch nun ist die Entscheidung gefallen: Der Baum für den 581. Striezelmarkt kommt aus Lauenstein. Mit insgesamt 3 960 Stimmen konnte sich Baum Nummer 2 durchsetzen.

„Die Weißtanne von Familie Kasiske wird ein besonderer Blickfang auf dem diesjährigen Striezelmarkt sein“, erklärt Sigrid Förster, Abteilungsleiterin Kommunale Märkte im Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden. „Wir freuen uns sehr über die großartige Beteiligung und danken allen, die abgestimmt haben. Besonders herzlich danken wir den Anbietern, die unserem Aufruf gefolgt sind und ihren Baum zur Verfügung stellen wollten.“

Noch bis Ende Oktober kann die etwa 22 Meter hohe Weißtanne die Ruhe des Müglitztales genießen. Am Sonntag, 1. November, rollen Sattelschlepper, Kran und Baumspezialisten an, um den Baum auf den Dresdner Altmarkt zu transportieren. Ist die Tanne fest und sicher aufgestellt, wird die Beleuchtung angebracht. Vom 26. November bis 24. Dezember 2015 wird der Siegerbaum aus dem Osterzgebirge dem 581. Striezelmarkt besonderen Glanz verleihen.

Seit dem 14. September konnten die Dresdnerinnen und Dresdner zwischen drei Nadelbäumen wählen. Knapp hinter dem Sieger folgte Baum Nummer 3 mit 3 229 Stimmen und Baum Nummer 1 mit 282 Stimmen. „Insgesamt sind 7 471 Stimmen abgegeben worden, und das nicht nur online. Uns erreichten auch 31 Postkarten“, so Förster weiter. Die Abstimmung war der Abschluss eines Auswahlprozesses, der im Juni begann. Mehr als 40 Nadelbäume wurden für den Dresdner Striezelmarkt vorgeschlagen. Unter Berücksichtigung der speziellen Anforderungen an Baum und Standort traf eine Fachjury die Vorauswahl und begutachtete im August die acht möglichen Kandidaten. Denn erst vor Ort lassen sich Aussehen, aber auch Zugänglichkeit für schwere Technik zuverlässig bewerten. Am Ende standen die drei Finalisten fest.



Saxonia Bildungsinstitut

Qualifizieren Sie sich für Ihre berufliche Zukunft!

Hier eine Auswahl unserer nächsten förderfähigen Weiterbildungslehrgänge:

- MCSA komplett (berufsbegleitend, ESF - Förderung) Start am 24.08.2015
- GIS – Spezialist (Bildungsgutschein) Start am 09.07.2015
- Java - Programmierer (berufsbegleitend, ESF - Förderung) Start am 14.09.2015

Kontakt: Beate Brückner, Tel.: 0351- 44813 100

Email: beate.brueckner@saxonia-bildung.de , www.saxonia-bildung.de

„Das muss man gesehen haben!“

Jubiläumsausstellung anlässlich zehn Jahre städtisches Kunstmuseum

Die Städtische Galerie Dresden, das Kunstmuseum der Landeshauptstadt Dresden, feiert in diesem Jahr ihren zehnten Geburtstag. Mit Gründung der Städtischen Galerie 2002 und der feierlichen Eröffnung des Hauses im Juli 2005 bekam der seit mehr als 100 Jahren durch das Stadtmuseum betreute städtische Kunstschatz endlich ein eigenes Museum.

Die Gründung der Galerie ist vor allem kunst- und kulturbegeisterten Dresdnerinnen und Dresdnern sowie Gästen der Stadt zu verdanken, deren Engagement bis heute anhält und durch zahlreiche Schenkungen, Stiftungen und Vermächtnisse von Sammlern, Künstlern und Förderern an das Museum anschaulich wird.

Anlässlich des diesjährigen Jubiläums zeigt die Städtische Galerie eine Auswahl dieser Schenkungen und der Ankäufe in der großen Ausstellung „Das muss man gesehen haben!“, die seit 2002 Eingang in die Sammlung gefunden haben. Dafür haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter extra beide Ausstellungsbereiche in der ersten Etage des Landhauses auf der Wilsdruffer Straße 2 ausgeräumt. Wenngleich nur ein geringer Teil der Schätze gezeigt werden kann, erwarten die Besucher bekannte Höhepunkte ebenso wie noch nie gezeigte Schenkungen aus privatem Besitz. Der Streifzug durch die Kunst aus Dresden gibt Einblick, wie sich die städtische Kunstsammlung seit Gründung des Hauses vergrößert hat und systematisch erweitert wurde. In der Schau sind Gemälde, Skulpturen und Arbeiten auf Papier aus dem späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart zu erleben. Werke der jungen und

mittleren Künstlergeneration werden ebenfalls in noch nicht gezeigtem Umfang vertreten sein.

Im Rahmen des Jubiläumsjahres hat der Dresdner Künstler Veit Hofmann im Treppenhaus des Landhauses über 150 seiner als Anemophile bezeichneten Bildobjekte zu einer Installation gruppiert.



Das farbenfrohe Wechselspiel aus gegenständlichen und abstrakten Bildern ist noch bis zum 24. Januar 2016 zu sehen. Außerdem wurde der Museumsgarten in einen kleinen Skulpturengarten verwandelt – dort sind Arbeiten der Bildhauer Lothar Beck, Frank Maasdorf und Peter Makolies zu sehen.

In den zehn Jahren hat das städtische Kunstmuseum 30 Sonderausstellungen und 34 Kabinett-Ausstellungen präsentiert. Dank des Engagements des Freundes-

kreises, der Unterstützung von Stiftungen und von vielen privaten Förderern konnten wichtige Kunstwerke erworben werden. So gelang 2007 der Erwerb von mehreren hundert Arbeiten von A.R. Penck aus der Sammlung Schweinebraden oder 2013 der Ankauf von Otto Dix Gemälde „Sonnenaufgang“.

Schenkung. Hubertus Giebe, Kopf und Fuß II, 2005, Öl auf Leinwand, 170,5 x 200,5 cm Inv.-Nr. 2008/k 450, Schenkung des Künstlers 2005. Foto: VG Bild-Kunst, Bonn 2015

das bereits 1920 für die städtische Sammlung erworben, 1937 als „entartet“ beschlagnahmt und lange Zeit in privatem Besitz war.

■ Veranstaltungstipps:

■ 5. November 2015, 19.30 Uhr Konzert in der Jubiläumsausstellung mit El perro Andaluz, Eintritt sechs Euro

■ 22. Januar 2016, 20 Uhr, Versteigerung ausgewählter Anemophile von Veit Hofmann, Vorbesichtigung ab sofort und am Auktionstag ab 19 Uhr, Eintritt frei, ausgewählte Lose ab 50 EUR

■ Informationen zu museums-pädagogischen Angeboten

www.galerie-dresden.de oder (03 51) 4 88 73 72

■ Jubiläumsausstellung

„Das muss man gesehen haben!“ 10 Jahre Städtische Galerie Dresden. Erwerbungen und Schenkungen 10. Oktober 2015 bis 24. Januar 2016 Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr und Freitag 10 bis 19 Uhr

Infos: www.galerie-dresden.de

Knabenchor Dresden auf Gastspielreise

Der Knabenchor Dresden am Heinrich-Schütz-Konservatorium begibt sich vom 7. bis 16. Oktober auf Gastspielreise nach Helsinki und St. Petersburg. Neben einem Konzert im Dom zu Helsinki stehen Konzerte in der St.-Petri-Kirche und im Weißen Saal des Technologischen Instituts in Dresdens russischer Partnerstadt auf dem Programm. Unter dem Titel „Da Pacem Domine“ bringen die Sänger unter Leitung von Matthias Jung Motetten von Heinrich Schütz, Felix Mendelssohn-Bartholdy, Anton Bruckner, Arvo Pärt sowie Chorbearbeitungen internationaler Volkslieder zu Gehör. Eingeladen wurden die jungen Dresdner Sänger vom Domknabenchor Helsinki Cantores Minores und dem Knabenchor von St. Petersburg.

Eine Konzertbesetzung des Petersburger Chores war im Frühjahr 2014 zu Gast in Dresden gewesen. Beim jetzt stattfindenden Gegenbesuch sind gemeinsame Aktivitäten mit dem gastgebenden Chor vorgesehen. So besuchen die Jungen Kulturdenkmäler St. Petersburgs sowie Workshops mit Chormusik der unterschiedlichen Nationen. Auch ein gemeinsames Fußballspiel ist geplant.

Die Jungen sind zum großen Teil in Privatquartieren untergebracht, so dass auch auf diesem Weg ein Kennenlernen der Kultur und Lebensweise der russischen Partner möglich ist.

Vortrag über Frauen in der Astronomie

Am Donnerstag, 15. Oktober, 19 Uhr, lädt das Palitzsch-Museum, Gamigstraße 24, zu einem Vortrag ein. Dr. Jürgen Hamel, Astronomiehistoriker, Archenhold-Sternwarte Berlin, spricht über das Thema „Frauen in der Astronomie“.

Nur in Ausnahmefällen fanden Frauen in einer männlich dominierten Welt Zugang zu wissenschaftlicher Bildung. Schon der Besuch städtischer Elementarschulen oder des mehr oder weniger organisierten Unterrichts durch den Pfarrer des Dorfes fand für Mädchen nur unter Schwierigkeiten statt, ganz zu schweigen vom Zugang zu Universitäten. So erschienen in der Astronomie die ersten selbstständigen Veröffentlichungen von Frauen erst im 16. Jahrhundert. Der Vortrag berichtet von Erfolgen und Misserfolgen in den letzten 200 Jahren.

Der Eintritt ist kostenfrei.

DRESDEN KULTTOUREN

Sie suchen ein besonderes Erlebnis in Dresden?
Wir empfehlen Ihnen abseits der Postkartenmotive:

- Die Nachtwächter in Dresden
- Die historischen Dresden-Stadtrundfahrten
- Die Weinverkostungen in Dresden und Radebeul
- Die Kutsch-/Kremserfahrten in Dresden & Moritzburg

gern auch als **Geschenk Gutschein** erhältlich.

Telefon: 0351 / 42 69 27 31 & Telefax: 0351 / 42 69 27 33
Internet: www.dresden-barock.de & E-Mail: info@dresden-barock.de
Verkaufsbüro im Hotel Bellevue
in 01097 Dresden, Große Meißner Str.15 (geöffnet: Mo-Fr von 15-18 Uhr)



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100 Geburtstag

- am 9. Oktober
Elisabeth Müller, Pieschen
- am 10. Oktober
Erna Krell, Altstadt

zum 90. Geburtstag

- am 9. Oktober
Eleonore Einert, Leuben
Johanna Hitschfel, Neustadt
- am 11. Oktober
Ruth Caspar, Altstadt
Heinz Weser, Leuben
- am 12. Oktober
Johanna Kolbe, Altstadt
- am 13. Oktober
Ingeborg Griebach, Blasewitz
Lieselotte Paul, Plauen
Eva Schmiedgen, Plauen
- am 14. Oktober
Erich Weber, Altstadt
Heinz Bormann, Leuben
Dorothea Menzel, Neustadt
- am 15. Oktober
Helga Urban, Altstadt
Edeltraut Peterle, Blasewitz
Sophie Winkler, Plauen

zur Diamantenen Hochzeit

- am 8. Oktober
Margot und Lothar Kiepisch,
Klotzsche

Volkshochschul-Auftakt mit Christian Wulff

Am Montag, 12. Oktober, 18 Uhr, findet im Kleinen Haus des Staatsschauspiels Dresden, Glacisstraße 28, der Semesterauftakt der Volkshochschule Dresden statt. Im Rahmen des VHS-Semesterschwerpunktthemas „Verständigung“ spricht Christian Wulff zur Frage „Wer gehört zu uns?“.

Mit seiner Rede zum 20. Jahrestag der Wiedervereinigung betonte der damalige Bundespräsident die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland. Diese Aussage, die meist nur auf den Ausspruch „Der Islam gehört zu Deutschland“ verkürzt wird, führt bis heute – und gerade in Dresden – zu kontroversen Diskussionen. Daher soll diskutiert werden, was deutsche Identität im 21. Jahrhundert ausmachen wird.

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist erforderlich.

VHS Dresden
Telefon (03 51) 25 44 00
www.vhs-dresden.de



Gleichstellungsarbeit im Fokus der Stadt (7)

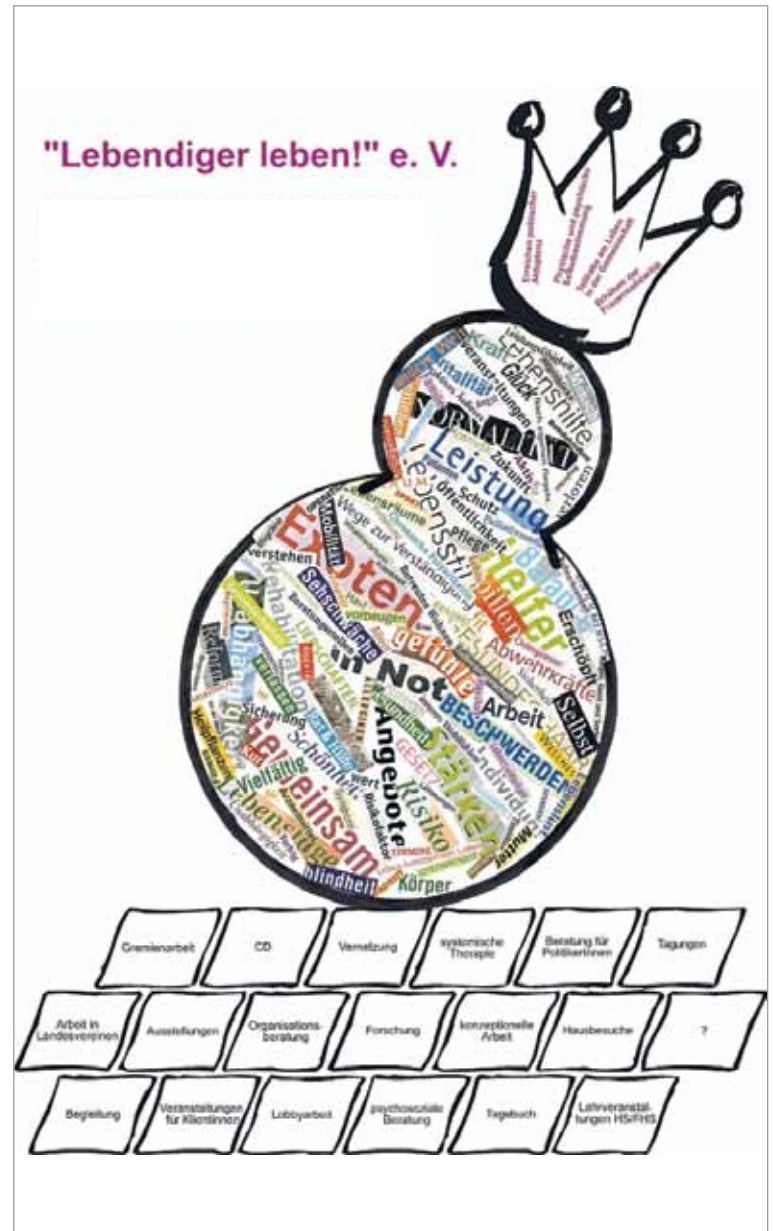
Beratung für Frauen mit Behinderungen

In den vergangenen 25 Jahren ist die Gleichstellungsarbeit in Dresden viele Kooperationen eingegangen. Das Amtsblatt stellt deshalb verschiedene Träger der aktiven Gleichstellungsarbeit in Dresden vor.

Für den 21. April 1995 initiierte die damalige Gleichstellungsbeauftragte eine Tagung im Rathaus unter dem Titel „Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen“. Ihr Büro hatte mit 20 Anmeldungen gerechnet. Rund 150 Teilnehmende kamen und stellten das damals noch nicht barrierefreie Rathaus vor große Herausforderungen: Woher sollten die Veranstalter so schnell eine Rampe und eine rollstuhlgerechte Toilette erhalten? Der Umbau funktionierte und die Tagung wurde ein Erfolg – eine Broschüre zeugt davon.

Auf der Tagung forderten viele der Teilnehmerinnen, dass es eine frauenspezifische Beratung für Frauen mit Behinderungen notwendig ist. So entstand ein neues Projekt: Am 1. Dezember 1996 nahm die Beratungsstelle im Elsa-Fenske-Heim ihre Arbeit auf. Am 10. Oktober 1997 gründeten Mitarbeiterinnen, Klientinnen und Frauen aus der Gleichstellung den Verein „Lebendiger leben!“.

Dieser betreibt eine Dresdner Beratungsstelle; vernetzt sich mit anderen Frauen- und Behindertenprojekten; ist in vielen Gremien aktiv und arbeitet mit einer Festangestellten und vielen Ehrenamtlichen. Der Verein initiiert außer der Beratung (auch am Telefon, per Mail und im Haus- und Heimbisuch) immer wieder frauenpolitische Projekte. In den letzten Jahren ging es um die



Studie zur besonderen Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behin-

derungen, um die Konsequenzen dieser Gewalt für die Frauenschutzeinrichtungen und um die Arbeit von Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Der Verein arbeitet auch kulturell. Er bietet Veranstaltungen an, hat eine CD und ein Buch herausgegeben und verleiht kostenfrei die Wanderausstellung „Berühmt und Behindert“ mit 24 Frauenporträts.

Kontakt und Anmeldung

Lebendiger leben! e. V.
Rosenbergstraße 10
01277 Dresden
Telefon (03 51) 8 99 62 04
E-Mail: lebendiger_leben@web.de
www.lebendiger-leben-ev.de



Mieterverein Dresden und Umgebung e.V.

Fetscherplatz 3, 01307 Dresden ☎ 0351-86645-0

am 15.10.2015 von 13 bis 17 Uhr

Aktionstag Betriebskosten

- kostenloser Kurzcheck von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen auch für Nichtmitglieder
- Infos zum Betriebskostenspiegel * Bonus bei Neueintritt
- 17 Uhr: Vortrag: „Die Heizkostenabrechnung – (k)ein Buch mit sieben Siegeln“ (Anmeldung zum Vortrag ☎ 0351-866450)

weitere Informationen: www.mieterverein-dresden.de
www.facebook.com/Mieterverein.Dresden

Plätze in Deutschland 1950 und heute

Eine fotografische Gegenüberstellung im Atrium des World Trade Centers



Am Dienstag, 13. Oktober, 17 Uhr, eröffnet im Atrium des World Trade Centers, Ammonstraße 72, die Ausstellung „Plätze in Deutschland“. Sie thematisiert anhand fotografischer Gegenüberstellungen den Bedeutungsverlust von öffentlichen Plätzen seit der Nachkriegszeit.

In den 1950er bis 1970er Jahren sorgte das Leitbild der „verkehrsgerechten Stadt“ für massive Eingriffe in die Struktur innerstädtischer Plätze. Viele wurden zu reinen Verkehrsknotenpunkten ohne jegliche Aufenthaltsqualität. Großformatige Fotografien aus zahlreichen deutschen Städten, unter anderem München, Halle an der Saale, Nürnberg, Hamburg und andere, in denen die Wanderausstellung bislang gastierte, dokumentieren eindrücklich die städtebauliche Entwicklung dieser Plätze.

Die Ausstellung ist eine Kooperation des Deutschen Instituts für Stadtbaukunst an der Technischen Universität Dortmund mit dem Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden und ist bis zum 20. November in Dresden zu sehen. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Sonntag von 7 bis 22 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Blick vom Zwinger auf den Postplatz.

Foto oben: 1950. Erich Höhne & Erich Pohl
© SLUB Dresden/Deutsche Fotothek

Foto unten: 2015.

Foto © Oliver Killig

Weitere aktuelle Flüchtlingsunterkünfte

■ Ehemaliges Hotel an der Berliner Straße

Insgesamt 42 Flüchtlinge bezogen am 2. Oktober ein ehemaliges Hotel an der Berliner Straße. Bei den Flüchtlingen handelt es sich ausschließlich um Familien mit Kindern. Die Asylsuchenden wurden der Stadt am frühen Morgen durch den Freistaat Sachsen aus der Erstaufnahmeeinrichtung in der Bremer Straße zugewiesen. Die Stadt hatte dem Freistaat Sachsen zugesagt, rund 400 der insgesamt 800 dort in unbeheizten Zelten untergebrachten Flüchtlinge kurzfristig als humanitäre Geste aufzunehmen. Damit ist ein weiterer Schritt getan, um die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in den nächsten Tagen leer zu ziehen und mit winterfesten Unterkünften auszustatten. Das ehemalige Hotel an der Berliner Straße wurde der Stadt von der Deutschen Annington Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt. Es umfasst einen gesamten Hauseingang, ist mit Ein- bis Zweiraumwohnungen mit Küche und Bad ausgestattet sowie voll möbliert. Die Wohnungen sind damit sofort bezugsfertig. Insgesamt können rund einhundert Flüchtlinge in dem Objekt von der Stadt untergebracht werden.

■ Schulstandort Boxberger Straße 1/3

Voraussichtlich ab dem letzten Schultag vor den Oktoberferien, 9. Oktober, bringt die Stadt Dresden etwa 150 Flüchtlinge im Haus 1 (auch Haus A genannt) des Schulstandortes Boxberger Straße 1/3 unter. Dieses Schulgebäude steht bis zum Sommer 2016 leer. Das Gebäude befindet sich unmittelbar neben dem Bauauslagerungsstandort der 89. Grundschule auf der Boxberger Straße. Das Stammhaus der 89. Grundschule auf der Sosaer Straße wird zurzeit saniert und erweitert. Die Baumaßnahmen enden im Februar 2016. Dann kehrt die Grundschule dorthin zurück. Der Schulbetrieb auf der Boxberger Straße läuft ohne Änderung weiter. Der Schulhof wird mit einem Zaun geteilt, so dass Grundschule und Hort weiter ihren eigenen Schulhof haben. Die Grundschule und auch die Sportvereine können die Sporthalle und die Sportfreianlagen weiterhin nutzen. Für die Flüchtlingsunterkunft ist neben einem Betreiber, der die Versorgung im Haus übernimmt, auch ein Sicherheitsdienst beauftragt.

Jahrestag der Friedlichen Revolution am 8. Oktober

Veranstaltungen zum Jahrestag

Am Donnerstag, 8. Oktober, gibt es zahlreiche Veranstaltungen zum Jahrestag der Friedlichen Revolution in Dresden. Bereits 10 Uhr empfängt Oberbürgermeister Dirk Hilbert aus Anlass des Kommunalen Gedenktages den südkoreanischen Freiheits- und Friedensaktivisten Kim Moon-Soo zum Eintrag in das Gästebuch. Um 17 Uhr findet das Friedensgebet in der Kreuzkirche statt. Die Predigt hält Pfarrer Christoph Stolte. Gerhard Schöne umrahmt musikalisch das Friedensgebet. Im Anschluss erhält Kim Moon-Soo von der AG 8. Oktober für sein Engagement die Plakette „Schwerter zu Pflug-

scharen“ am Denkmal „Steine des Anstoßes“ vor der Kreuzkirche.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagt dazu: „Manchmal hilft ein Blick zurück, um Dinge besser zu verstehen. Am 8. Oktober denken viele von uns an den Herbst 1989. Seitdem hat sich in unserer Stadt und in diesem Land alles geändert. Jetzt stehen wieder große Veränderungen an. Wir können das akzeptieren und die Dinge anpacken. So wie nach 1989. Oder wir meckern und zeigen mit den Fingern auf andere. Wer das tut, kann sich auf das Erbe der Friedlichen Revolution nicht berufen. Es ist wichtig, dass

Initiativen wie die AG 8. Oktober für die Werte von 1989 eintreten und sich engagieren. Mit der Ehrung von Kim Moon-Soo zeigte die Gruppe, dass sie weit über den sprichwörtlichen Tellerrand von Dresden blickt.“

Am 8. Oktober 1989 gründete sich nach Tagen der Konfrontation zwischen Staatsmacht und Bürgern auf der Prager Straße die „Gruppe der 20“. Diese Gruppe verhandelte in den folgenden Tagen mit den Vertretern des SED-Staates und ebnete so den Weg für die Friedliche Revolution in Dresden. Seit 2009 ist der 8. Oktober ein kommunaler Gedenktag.

In Dresden erhalten Studenten eine Umzugsbeihilfe

Einmalig 150 Euro nach Anmeldung mit Hauptwohnsitz

Auch im Jahr 2016 erhalten Studenten in Dresden eine Umzugsbeihilfe, wenn sie von außerhalb nach Dresden zuziehen. Die Zahlung in Höhe von einmalig 150 Euro erfolgt von Januar bis März nächsten Jahres über das Studentenwerk. Voraussetzung ist allerdings der Zuzug bereits in diesem Jahr. Das bedeutet, wer wegen seines Studiums erstmals von außerhalb nach Dresden zieht, sollte sich bis spätestens Ende dieses Jahres mit Hauptwohnsitz in Dresden anmelden, um später berechtigt zu sein.

Die Regelung gilt für Studierende an acht Bildungseinrichtungen in Sachsens Landeshauptstadt: Technische Universität Dresden, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden, Hochschule für Bildende Künste Dresden, Palucca Hochschule für Tanz Dresden, Hochschule für Kirchenmusik Dresden, Evangelische Hochschule Dresden und Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Dresden.

Die Änderung des Wohnsitzes ist in den Dresdner Bürgerbüros und Meldestellen möglich, insgesamt an zwölf Stellen im ganzen Stadtgebiet. Einen Überblick über alle Adressen, Telefonnummern und Öffnungszeiten bietet ein aktualisierter Handzettel zum Thema Umzugsbeihilfe für Studenten (siehe dazu auch die rechten Spalten). Der Handzettel erschien mit dem Titel „150 Euro für deinen Start in Dresden“ in einer Stückzahl von 7 000 Exemplaren und liegt jetzt kostenlos im Studentenwerk Dresden, Fritz-Löffler-Straße 18, in den Informationsstellen der Dresdner Rathäuser, Ortsäm-

ter und Bürgerbüros und in den örtlichen Verwaltungsstellen aus. Außerdem ist das Druckerzeugnis im Internet abrufbar unter www.dresden.de/wegweiser (bei: Umzugsbeihilfe für Studenten). Englischsprachige Informationen zum Thema gibt es unter www.dresden.de/responsible (bei: Moving allowance for students).

Im Zeitraum vom 4. Januar bis zum 31. März 2016 kann die Umzugsbeihilfe dann persönlich beim Studentenwerk Dresden beantragt werden. Die Ummeldung der Hauptwohnung 2015 ist mit nachzuweisen. Das bewilligte Geld wird ausschließlich auf ein Inlandskonto überwiesen. Barauszahlungen sind nicht möglich.

Seit Einführung der Studenten-Umzugsbeihilfe in Dresden 2001 bekamen insgesamt über 60 000 Studenten die finanzielle Unterstützung ihrer neuen Heimatstadt. Die meisten Umzugsbeihilfen, nämlich 5 283, wurden 2006 bewilligt. In dem Jahr wurde auch die Zweitwohnungssteuer in Dresden eingeführt. Ebenfalls mehr als 5 000-mal wurde die Zahlung 2012 (5 071) und 2013 (5 106) ausgereicht, was mit den steigenden Studentenzahlen und der Ausweitung des Berechtigtenkreises zusammenhängt. Die sächsische Landeshauptstadt möchte auch weiter das Anmeldeverhalten der Studenten mit der Umzugsbeihilfe stimulieren. Die Ausgaben dafür helfen, die Einnahmen über die Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, das bis 2019 in Kraft ist, zu stabilisieren. Dabei zählt jeder Einwohner mit Hauptwohnsitz in Dresden.

.....  dresden.de/umzugsbeihilfe

Bürgerbüros und Meldestellen

■ Bürgerbüro Altstadt

Theaterstraße 11, 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 60 70
Mo, Di, Do, Fr 8–20 Uhr
Mi 8–14 Uhr
Sa 8–13 Uhr

■ Bürgerbüro Neustadt

Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 66 55
Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr
Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Bürgerbüro Pieschen

Bürgerstraße 63, 01127 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 55 90
Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr
Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Bürgerbüro Klotzsche

Kieler Straße 52, 01109 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 65 90
Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr
Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Bürgerbüro Blasewitz

Naumannstraße 5, 01309 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 86 90
Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr
Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Bürgerbüro Leuben

Hertzstraße 23, 01257 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 81 90
Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr
Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Bürgerbüro Prohlis

Prohliser Allee 10, 01239 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 83 90
Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr
Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Bürgerbüro Plauen

Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 68 90
Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr
Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Bürgerbüro Cotta

Lübecker Straße 121, 01157 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 56 90
Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr
Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Bürgerbüro Schönfeld-Weißig

Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden-Weißig
Telefon (03 51) 4 88 79 67
Mo, Di, Do 8–18 Uhr
Mi, Fr 8–14 Uhr

■ Meldestelle Cossebaude, Oberwartha

Dresdner Straße 3, 01156 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 79 35
Di, Do 8–12 Uhr und 14–18 Uhr
Fr 8–12 Uhr

■ Meldestelle Weixdorf

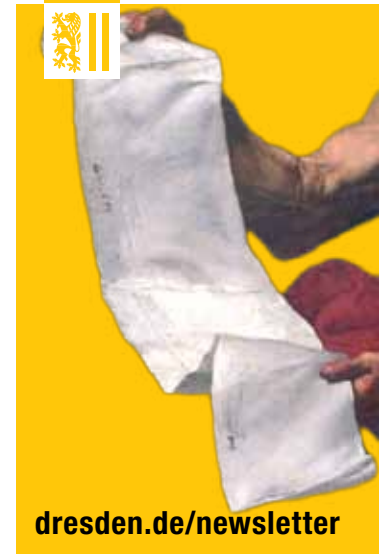
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 79 48
Di, Do 8–12 Uhr und 14–18 Uhr
Fr 8–12 Uhr

■ Studentenwerk Dresden

Fritz-Löffler-Straße 18, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 97 50
Mo, Mi 9–12 Uhr
Di 9–12 Uhr und 13–15 Uhr
Do 9–12 Uhr und 13–17 Uhr

Dresden.
Diezeitung

Gibt's was Neues?



dresden.de/newsletter

Hallo 7. Klassen! 2017!
Auf zur Jugendweihe

... mehr als eine Feier

Eltern der 7. Klassen, kontaktieren Sie uns und vereinbaren Sie schon jetzt einen Termin zur Info-Veranstaltung!

Büro Dresden / Radebeul: Tel. (0351) 21 98 310

E-Mail: dresden@jugendweihe-sachsen.de

Sächsischer Verband
für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.



Institut für pädagogische Förderung

Pädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Lese-/Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie und Fremdsprachenlegasthenie, Prüfungsvorbereitung und allgemeine Nachhilfe

Antje Marquardt
Bodenbacher Straße 16
01277 Dresden
Telefon 0351 2525698
und Außenstelle Gompitz
bei Sanitär-Heinze

E-Mail:
LundS-marquardt@online.de
www.LundS-Dresden.de

Buntes Herbstferienprogramm für Kinder und Jugendliche

Volkshochschule, Flughafen, Städtische Bibliotheken und JugendKunstschule lassen keine Langeweile aufkommen



■ Volkshochschule Dresden

Die Volkshochschule Dresden bietet in den Herbstferien für Kinder und Jugendliche ein buntes Herbstferienprogramm an. In der ersten Ferienwoche, vom 12. bis 16. Oktober, stehen ein Seepferdchen-Schwimmkurs, ein Kochkurs, Computerwissen für Durchstarter oder Schlagzeug spielen zum Ausprobieren zur Auswahl. Die Arbeit von Kriminaltechnikern kann am 16. Oktober in einem Labor erlebt werden. Dazu gehören das Experimentieren und Mikroskopieren, wie die Experten von der Spurensicherung.

In der zweiten Ferienwoche, vom 19. bis 23. Oktober, können Jungen und Mädchen kreativ werden: Das erste eigene Kleidungsstück designen und nähen, kultige myboshi-Mützen häkeln oder Kuschelwesen selbst machen. Es besteht die Möglichkeit, sich mit Zumba fit zu halten oder das Klettern auszuprobieren. Unter dem Titel „Make a game“ programmieren pfiffige Tüftler ab 13 Jahren

unter fachkundiger Anleitung eigene Spiele.

.....
Telefon (03 51) 2 54 40 53
www.vhs-dresden.de



■ Flughafen Dresden

Viele Fragen beantworten wieder gern die Gästeführer des Dresdner Flughafens in den sächsischen Herbstferien. Die 90-minütigen Touren werden vom 12. bis 24. Oktober angeboten. Die Teilnehmerzahl ist auf jeweils 30 Personen begrenzt und eine rechtzeitige Reservierung deshalb unbedingt erforderlich.

Die regulären Ferientouren finden statt Montag bis Freitag um 9.30 und 11.30 Uhr, Sonnabend um 10 Uhr. Die Kosten betragen für Kinder bzw. Schüler bis 14 Jahre sechs Euro, für Erwachsene neun Euro. Die Abendtouren findet statt am 14. und 21. Oktober jeweils um 17 Uhr und kosten für Kinder bzw. Schüler bis 14 Jahre sieben Euro und für Erwachsene zehn Euro.

Treffpunkt ist die Flughafen-Information auf der Ankunftsebe-

Kochkurs an der Volkshochschule.

Foto: VHS

ne im Terminal, ein ehemaliger Hangar der traditionsreichen Dresdner Luftfahrtindustrie. Nach einem Rundgang durch das moderne Fluggastgebäude und einer Personenkontrolle beobachten die Teilnehmer der Ferientouren aus dem Vorfeldbus heraus die Flugzeugabfertigung. Dabei besteht je nach Verkehrslage die Möglichkeit, Starts und Landungen zu fotografieren und filmen. Dazu erfahren die Gäste allerlei Wissenswertes zur Geschichte des Dresdner Flughafens, der in diesem Jahr seinen 80. Geburtstag gefeiert hat. Höhepunkt jeder Tour ist ein Besuch der Flughafenfeuerwehr, wo die Gäste Löschfahrzeuge wie den imposanten „Panther 8x8“ bestaunen können.

.....
Telefon (03 51) 8 81 33 00
(am Wochenende: -33 60)
www.dresden-airport.de/touren



■ Städtische Bibliotheken

■ Ferienworkshop Fotostory 2.0
Wer in den Ferien gern Computer und spannende Geschichten verbinden möchte, ist genau richtig beim Ferienworkshop. Modernste Tablets, witzige Apps und erfahrene Medienpädagoginnen stehen für Fotografie und Bearbeitung zur Verfügung. Die Fotostory kann am Ende jeder mit nach Hause nehmen.

Der Workshop in der Bibliothek Prohlis, Prohliser Allee 10, findet statt vom 14. bis 16. Oktober, jeweils von 9.30 bis 14 Uhr.

Der Workshop in der Haupt- und Musikbibliothek findet statt vom 20. bis 22. Oktober jeweils von 9.30 bis 14 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos.

- Anmeldung
- Prohlis

Telefon (03 51) 2 84 12 56

E-Mail: prohlis@bibliothek-dresden.de

■ Haupt- und Musikbibliothek

Telefon (03 51) 8 64 82 45

E-Mail: schulprojekt@bibliothek-dresden.de

■ JugendKunstschule Dresden

Die Kreativwerkstätten der JugendKunstschule Dresden stehen für alle bereit und bieten einzelnen Besuchern oder ganzen Hortgruppen eine abwechslungsreiche Ferienzeit.

Das umfangreiche Ferienprogramm bietet fast alles, was Kinderherzen begehren: auf Schloss Albrechtsberg können die Kinder töpfeln und ihre eigenen Ideen unter fachkundiger Anleitung künstlerisch umsetzen. Es besteht auch die Möglichkeit ihre eigene Kleidung bunt und individuell mit Batiktechnik einzufärben.

Im Palitzschhof stehen die Kunsthandwerkstätten bereit, um allen Interessierten das Weben, Drucken, Töpfeln, Nähen und Backen beizubringen. Außerdem können Groß und Klein ab fünf Jahren das neue Wissen über Planeten, Kometen und Sterne nach einem Besuch im Planetarium des Palitzschmuseums in den Werkstätten des Palitzschhofs vertiefen.

In der Kinder- und Jugendgalerie EINHORN wird der Herbst mit Musik, Bewegung und Malerei nachempfunden. Außerdem können die Kinder und Jugendlichen ein Floß aus Naturmaterialien bauen und es selbst gestalten, Regenschirme bemalen oder die Mädchen und Jungen entdecken Neues über die Innere Neustadt rund um den Goldenen Reiter.

.....
www.jks-dresden.de



abctreff Dresdner Lernzentrum, Fetscherstraße 24

Nachhilfe – mit über 12 Jahren Erfahrung

WIR BIETEN:

- NACHHILFE KLASSENSTUFEN 1-13 IN ALLEN FÄCHERN
- PRÜFUNGSVORBEREITUNGEN
- LERNFÖRDERUNG MIT BILDUNGSGUTSCHEIN
- SPRACHKURSE, AUCH FÜR ERWACHSENE u.v.m.

www.abc-treff.de Tel.: 0315-440 329 86

abc.treff@web.de

Busrundfahrt. Foto: Flughafen Dresden



Band zu Denkmalpflege-Fachtagung erschienen

Anfang März 2015 veranstaltete das Amt für Kultur und Denkmalschutz eine mehrtägige Fachtagung unter dem Titel „In guter Gesellschaft? Die Rolle der Denkmalpflege in Stadtmarketing und Tourismus“. Fachleute aus dem In- und Ausland tauschten im Kulturrathaus Erfahrungen des Miteinanders von Denkmalpflege und Tourismus aus und diskutierten über gemeinsame Konzepte des Stadtmarketings und über Formen einer verantwortungsvollen und zeitgemäßen Vermittlung.

Der Dresdner Thelem Universitätsverlag hat nun den zugehörigen Tagungsband vorgelegt, dessen Entstehen dem engagierten Mitwirken von rund 25 Autorinnen und Autoren und dem Amt für Kultur und Denkmalschutz zu verdanken ist. Die Bandbreite der Beiträge weist über Dresden hinaus, gleichwohl könnten die Erkenntnisse gerade für die Sächsische Landeshauptstadt und ihren nunmehr um den Tourismus erweiterten Geschäftsbereich Kultur von großem Interesse sein. Die gleichnamige Publikation enthält zahlreiche Abbildungen, hat 176 Seiten und ist ab sofort im Buchhandel für 19,80 Euro erhältlich.

ZAHL DER WOCHE

Im ersten Halbjahr wurden 623 Baugenehmigungen für Gebäude mit 3 481 Wohnungen erteilt, darunter für 1 089 Neubauwohnungen. 275 Neubauwohnungen waren im gleichen Zeitraum fertig gestellt. Die meisten davon befinden sich in den Stadtteilen Striesen-Süd, Bühlau/Weißer Hirsch und Äußere Neustadt. Der Wohnungsbestand beträgt zurzeit 294 197.

Kreativraumförderung 2015

Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt Förderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung gab mit seiner Sitzung am 1. Oktober den Startschuss für die Umsetzung der Kreativraumförderung 2015/2016. 24 Projektträger erhalten demnächst einen positiven Zuwendungsbescheid. Das Förder volumen beläuft sich auf etwa 93 000 Euro. Die Fördersumme ist auf maximal 50 Prozent des förderfähigen Investitionsvolumens begrenzt, beträgt mindestens 500 Euro, höchstens jedoch 5000 Euro. Die Förderung wird als nicht rückzahlungspflichtiger Zuschuss gewährt.

Im August hatte eine Jury alle eingegangenen Anträge bewertet und dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt geeignete Projekte zur Förderung empfohlen. Zur vierköpfigen Jury gehörten neben der Wirtschaftsförderung und dem Stadtplanungsamt der

Landeshauptstadt Dresden auch je ein Vorstandsmitglied von Wir gestalten Dresden (WGD) und der Geschäftsführer von RADAR – Kreativräume Frankfurt.

Vom 11. Juni bis 30. Juli konnten Einzelunternehmer sowie kleine und mittlere Unternehmen ihre Anträge einreichen.



SCHON GEWUSST?

Die Kultur- und Kreativwirtschaft liefert mit ihren innovativen Ideen wichtige Impulse für den Wirtschaftsstandort Dresden. Von 2008 bis 2013 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Kultur- und Kreativwirtschaft um über 20 Prozent auf rund 10 200 Erwerbstätige gestiegen.

Unter Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen

verstanden, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Zur Kultur- und Kreativwirtschaft gehören Unternehmen und Selbstständige aus folgenden Bereichen: Designwirtschaft, Musikwirtschaft, Software-/Games-Industrie, Werbemarkt, Architektur, Buchmarkt, Filmwirtschaft, Presse- und Rundfunkwirtschaft sowie Markt für Kunst und für darstellende Künste. Stärkste Wachstumstreiber in Dresden sind die Teilbranchen Software- und Games-Industrie, Presse- und Architekturmarkt, Werbemarkt und die Designerwirtschaft.

www.dresden.de/kreativ2015



So viele Eheschließungen wie seit 25 Jahren nicht

Standesamt rechnet mit 8 000 Geburten bis zum Jahresende

Im Standesamt Dresden herrscht Hochbetrieb: Bisher schlossen in diesem Jahr 1 738 Paare den Bund fürs Leben. Das ist die höchste Hochzeitsbilanz der letzten 25 Jahre. Im vergangenen Jahr waren es im gleichen Zeitraum insgesamt 1 541 Paare.

Das diesjährige Plus von 197 Eheschließungen ist eigentlich das normale Arbeitspensum des Dresdner Standesamtes von einem Monat, das zusätzlich zu bewältigen war.

Durch das stark erweiterte Angebot heirateten über die Hälfte aller Brautpaare an einem

Sonnabend an elf verschiedenen Trauorten in Dresden.

Aber nicht nur bei den Hochzeiten hält der Hochbetrieb an. In den diesjährigen ersten neun Monaten kamen insgesamt 6 256 Mädchen und Jungen in Dresden auf die Welt. Das entspricht fast punktgenau der Vorjahresbilanz im Vergleichszeitraum, da waren es 6 255.

Zum Jahresende erwarten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes weit über 8 000 Geburten in Dresden. Damit setzt sich das Geburtenhoch in Dresden fort.

Keine Ausgabe mehr verpassen?

Jetzt für den neuen Newsletter anmelden!

www.dresdner-amtsblatt.de



DRESDNER
Amtsblatt



Sir John McBarleys STORY DESTILLE *****

***** Enthält künstlerische Zusatzstoffe:
Theater, Spiel & Show, Stories & Songs

Für
Firmenanlässe & Events
Tagung & Kongress
Geburtstag & Hochzeit
Fest & Feier

Delikater Leckerbissen für Kulturgenießer!

Es zelebrieren für Sie zwei Herren von Format:

Sir John – Meister der Geister & des losen Mundwerks
Jim The Beam – Pianovirtuose, Gebieter über Dur & Moll

Dauer: nach Ihren Wünschen | Preise: nach Absprache



Buchung: 01522. 8620107 | booking@lauschpalast.com

lauschpalast.com | wolfgang-torkler.com

Grundsatzurteil zur Kita-Eigenbetriebsstruktur

Das Sächsische Oberverwaltungsgericht in Bautzen (OVG) setzte sich am 30. September mit der Satzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden auseinander. Wie das Gericht am 1. Oktober informierte, hat es die Klage der Landeshauptstadt Dresden gegen die rechtsaufsichtliche Beanstandung der Landesdirektion Sachsen zurückgewiesen. Gegenstand des Verfahrens war die Aufforderung der Landesdirektion Sachsen vom 5. Oktober 2012, aus dem im Jahr 2001 gegründeten Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Aufgaben herauszulösen. Die Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe und der Kindertagespflege sollten wieder in die Ämterstruktur der Stadtverwaltung zurückgeführt werden. Nach Auffassung der Landesdirektion Sachsen widersprach die gegenwärtige Eigenbetriebslösung dem Sächsischen Eigenbetriebsgesetz.

Aus Sicht der Stadt hat sich die Aufgabenerfüllung im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen durchgehend bewährt. Gerade wegen der kurzen und flexiblen Entscheidungswege war es dem Eigenbetrieb möglich, pünktlich zum 1. August 2013 den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für alle Dresdner Kinder zu sichern. Das OVG hat die Vorteile der Betriebslösung gesehen, sich in der Sache allerdings der Rechtsauffassung der Landesdirektion Sachsen anschließen müssen. Damit ist auch für andere Kommunen abschließend geklärt, dass die Regelungen des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes sehr eng auszulegen sind. Weil es zu dieser Frage keine gesicherte Rechtsprechung gab, hatte das Verwaltungsgericht Dresden eine Berufung zum Sächsischen Oberverwaltungsgericht in Bautzen erst zugelassen.

Die Landeshauptstadt wartet zunächst die schriftliche Urteilsbegründung des OVG ab. Das Gericht hat allerdings in der Verhandlung bekräftigt, dass die städtischen Kindertageseinrichtungen in jedem Fall in Form eines Eigenbetriebes geführt werden können.



SCHON GEWUSST?

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen beschäftigt 2 765 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum 31. Dezember 2014 betrug die Bilanzsumme knapp 372 Millionen Euro.

Miki und Goldi sind die Tiere des Monats Oktober



Die Hündinnen Miki, ein Biewer-Yorki, und Goldi, ein Havanese, sind die Tiere des Monats. Miki ist etwa 1,5 Jahre alt und hat eine Getreideallergie. Goldi ist zwei Jahre alt. Beide Tiere sind lieb und folgsam. Miki ist der Anführer, denkt manchmal Goldi beschützen zu müssen. Sie ist aber leicht abrufbar. Die Fellpflege steht bei diesen Rassen an oberster Stelle. Sie sollten aller sechs bis acht Wochen in einem Hundesalon vorgestellt werden. Miki und Goldi sind sehr lebhaft und flitzen gern in der Gegend herum. Sie eignen sich hervorragend für Familien

Miki und Goldi – zwei goldige Hündinnen.

Foto: Tierheim Dresden

mit Kindern.

Jeder tierliebende Dresdner kann sich auch im Internetauftritt unter www.dresden.de/tierheim einen Überblick über viele Tiere verschaffen, die auf einen neuen Besitzer warten.

Die Öffnungszeiten des Tierheimes sind

Montag und Mittwoch von 13 bis 15 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 13 bis 18 Uhr

Freitag von 9 bis 11.30 Uhr.

Nächster Probealarm in Dresden

Am Mittwoch, 14. Oktober, ertönen in Dresden um 15 Uhr für zwölf Sekunden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des

Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am 13. Januar 2016, 15 Uhr, geplant.

www.dresden.de/feuerwehr

Schüler gestalten neues Berufswahlpass-Cover

Sächsische Schüler-Teams können im Rahmen des Fotowettbewerbs das neue Cover des Berufswahlpasses (BWP) gestalten. Gesucht werden Bilder von Berufen und typischen Arbeitssituationen. Der Wettbewerb läuft seit Beginn des Schuljahres und endet am 29. Februar 2016.

Auf kreative Weise sollen sich Schülerinnen und Schüler mit dem Thema Berufsorientierung auseinandersetzen. Um die Berufe und Arbeitssituationen gut darzustellen, können typische Kleidung, Geräte und Werkzeuge genutzt werden. Ideale Möglichkeiten bieten sich während Betriebspraktika, Ferienarbeiten und Betriebserkundungen. Aus allen Einsendungen werden im April 2016 die besten Fotos herausgesucht. Daraus entsteht im Schuljahr 2016/2017 das neue BWP-Cover. Die Gewinner-Teams erhalten jeweils 500 Euro und einen Erlebnistag in einer großen sächsischen Druckerei.

www.berufswahlpass-sachsen.de/fotowettbewerb



Familiensonabend in der Hauptbibliothek

Am 10. Oktober, 10.30 Uhr, findet die zweite Kinderbuch-Bühne: der Familiensonabend in der Hauptbibliothek, Freiburger Straße 35, statt. Gezeigt wird das Puppentheater „Mutter sag, wer macht die Kinder?“ für Kinder ab vier Jahre, frei nach dem Kinderbuch von Janosch. Die Maus Tütü und der Maulwurf Diddi Neumann, der beste Küsser der Mäuseschule, erleben die erste große Liebe ihres Lebens. Nun ist Tütü „seelisch total elektrisiert und fällt innerlich um“. Aber Kater Mikesch schleicht immer um sie herum – der will doch jede Maus fressen! Indes wollen Tütü und Diddi endlich wissen, woher die Kinder kommen. Der Eintritt ist frei.

Kinderbuch-Illustrator zu Gast in der Hauptbibliothek

Am Montag, 12. Oktober, 15 bis 17.30 Uhr, ist der Kinderbuchillustrator Axel Scheffler zu Besuch in der Haupt- und Musikbibliothek, Freiburger Straße 35. „Der Grüffelo“ machte ihn auf der ganzen Welt bekannt. Während einer Signierstunde besteht nun die Möglichkeit, dem Illustrator persönlich zu begegnen. Bücher des Künstlers können vor Ort erworben werden. Der Eintritt ist frei.

SANIERUNG VON ALTBÖDEN (PVC, LINOLEUM) UND SCHUTZ NEUVERLEGTER
BÖDEN DURCH
PU-PERMANENTBESCHICHTUNG

* MATT

* GLANZ

FARBE

BIS 50 % GERINGERE KOSTEN ZUR NEUVERLEGUNG

LANGZEITSCHUTZ GEGEN ABNUTZUNG, KRATZFEST

PERFEKTE OPTIK DURCH FARBE UND GESTALTUNG

TRITTSICHERHEIT, CHEMIKALIENBESTÄNDIGKEIT

MINIMALER AUFWAND ZUR NEUVERLEGUNG

KREHER UND PARTNER
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL
TEL.: 0351 / 65 26 00 57

ZERTIFIZIERTER
PRO-SCHUTZ-PARTNER

Sie wollten schon immer mal einem Goldschmied über die Schulter schauen? Oder unter der Anleitung eines geduldigen Meisters das Drechseln erlernen? Das können Sie auf dem 16. Tag des traditionellen Handwerks in der Erlebnisheimat Erzgebirge. Am 18. Oktober 2015 erleben alle Besucher altes Handwerk neu.

In der Zeit von 10 bis 17 Uhr öffnen in der gesamten Region über 120 Handwerksbetriebe verschiedener Gewerke ihre Türen für die Besucher. Das gesamte Wochenende steht im Zeichen der erzgebirgischen Handwerkstradition.

Das abwechslungsreiche Programm beinhaltet Ausstellungen, Vorträge, Musik und Kunst. Die Besucher dürfen dabei mehr als nur Zuschauen, denn der Tag des traditionellen Handwerks ist interaktiv und zieht Groß und Klein durch Aktionen in seinen Bann. Reifendrehen, Spanbaumstechen oder Glasblasen: Jeder kann an diesem Tag sein Geschick unter Beweis stellen. Die selbst angefertigten Unikate dürfen als Erinnerung mit nach Hause genommen werden.



Die Top 3-Highlights

1. Traditionsmanufaktur Wendt & Kühn

In Seiffen können die Besucher in die Figurenwelt von Wendt & Kühn eintauchen. Wie die fröhlichen, kleinen

Blumenkinder hergestellt werden, wird hier erlebbar. Als besonderes Highlight können Teilnehmer den berühmten Elfpunkteengel personalisieren lassen. Eine persönliche Botschaft wird auf Wunsch von einem fingerfertigen Meister aufgebracht.

2. Köhler Kunsthandwerk

Jüngere Gäste können in der Holzwerkstatt Björn Köhler Kunsthandwerk das Spielzeugmacherhandwerk entdecken. Ob Drechseln, Sägen, Schleifen oder Beizen: Die kleinen Gäste werden zum Mitmachen eingeladen. Mit süßen und salzigen Gaumenfreuden sowie fröhlicher Folkmusik wird der Weg vom rohen Holz bis zum fertigen Stück begleitet.

3. Gewinnspielaktion

Zu guter Letzt wartet eine spannende Gewinnspielaktion auf die Besucher. Die Gewinner werden mit original erzgebirgischen Unikaten, die von den Betrieben selbst hergestellt wurden, belohnt. Als Hauptpreise winken Übernachtungen in der Erlebnisheimat Erzgebirge für die ganze Familie.

Alle Informationen zur Teilnahme sowie das gesamte Programm finden Sie unter: www.erzgebirge-tourismus.de/handwerk-weihnachten/tag-des-traditionellen-handwerks. Auf Wunsch, können Sie sich das Programm auch gern zusenden lassen.



Drechselerei Volkmar Wagner

Pappelallee 7a · 09661 Riechberg · Tel.: 037207 | 54055
www.drechselerei-volkmar-wagner.de

Inh. Familie Kerber
Mittelsaidaer Straße 25
09575 Großwaltersdorf
Tel. 037293 329
www.trakehnerhof.de



TAG DES TRADITIONELLEN HANDWERKS

18. Oktober 2015, 10.00 – 17.00 Uhr
» Tag des traditionellen Handwerks
Hufschmied, Sattlermeister, Märchenberg,
Schnitzen, Klöppeln, Spinnen, Basteln für
Kinder, Pony reiten u.v.m.
» Spezialitäten im Oktober
spezielle Wildkarte, Fichtennadelgulasch,
Buttermilchgetzen und Holunderbeerensuppe



Spannender Herbst

Ferientipps für Dresdner Schüler und ihre Eltern

Am 12. Oktober 2015 beginnen in Sachsen die Herbstferien. Für alle daheim bleibenden Kinder, haben Dresden und seine Umgebung viel zu bieten. Ob Eislaufarena, Zoo oder Faszination Technik: Mit diesen drei Tipps kommt in den Herbstferien keine Langeweile auf.

Ferienprogramm der Technischen Sammlungen

Während der Herbstferien finden Familien und Kindergruppen in den Technischen Sammlungen besondere Veranstaltungen. Die Lust am Entdecken und das Ausprobieren der Technik stehen hier im Mittelpunkt. Folgende Veranstaltungen werden kleine Gäste faszinieren.

■ Spiel mit Licht

Was ist eigentlich Licht? Spiele und Experimente machen das komplexe Thema Licht greifbar.

Spuren, die das Licht zeichnet, können beobachtet werden.

Wann: Do, 15.10. und Di, 20.10. jeweils 14 Uhr

Anmeldung erforderlich

■ Ton ab

Im Museum werden Geräte entdeckt, mit denen es schlaue Menschen gelang, Geräusche, Musik und Worte einzufangen. Die teilnehmenden Kinder können in einem echten Tonstudio im Anschluss eigene Lieder und Gedichte aufnehmen.

Wann: Di, 13.10. und Do, 22.10. jeweils 14 Uhr

Anmeldung erforderlich

www.tsd.de

Zoo Dresden

Tiere zum Anfassen? Das gibt es im Zoo Dresden. Täglich ab 11 Uhr warten spannende Tierpflegertreffpunkte auf alle Ferienkinder. Die

Tierpfleger berichten viel Interessantes über ihre Schützlinge. Ob Giraffe, Koala, Erdmännchen oder Gepard: Jeden Tag findet der Treff bei einer anderen Tierart statt.

Wann: vom 10.10. bis 25.10. täglich jeweils 11 Uhr

www.zoo-dresden.de

Fit für die kalte Jahreszeit in der Eislaufarena

Am 3. Oktober hat in der Trainingseishalle der EnergieVerbund

Arena bereits die Eislauf-Vorsaison begonnen. Um sich auf die kalte Jahreszeit mit zugefrorenen Seen und Schnee vorzubereiten, eignet sich ein Kurs in der Dresdner Eislaufarena ideal. In fünf einstündigen Einheiten werden die Basics, Tricks und Kniffe des Eislaufens vermittelt. In die Eislauf-Hauptsaison wird am 17. Oktober ab 14 Uhr mit der traditionellen Saisonöffnungsparty gestartet.

www.dresden.de/eislaufen



Fass 1

- 3 Übernachtungen für 2 Pers. mit Kaminkahnfahrt (1h) für 256 €
- 3 Übernachtungen für 2 Pers. mit Besuch der Spreewald Therme (3h) für 236 €

Fass 2

- 3 Übernachtungen für 4 Pers. mit Kaminkahnfahrt (1h) für 335 €
- 3 Übernachtungen für 4 Pers. mit Besuch der Spreewald Therme (3h) für 335 €

Angebote gelten von Oktober 2015 bis Februar 2016 – nicht an Feiertagen, Weihnachten und Silvester.
Alternativangebote finden Sie unter: www.spreewald-mosterei.de
Alle Anfragen stellen Sie bitte an Spreewald-Mosterei Jank · Naundorfer Str. 2 03096 Burg · Telefon (03 56 03) 392



Zur Schiffsmühle
Erlebnishotel

...erleben, genießen und entspannen an der Mulde

Familienfeiern, Tagungsräume, Bowlinggrotte und Pub, Minigolf, Abenteuerspielplatz, Museum Schiffsmühle, Jutta Park, Aussichtsturm, Muldenschiffahrt

Zur Schiffsmühle 2 · D-04668 Grimma/Höfgen
Telefon: (034 37) 76 02-0 · www.schiffsmuehle.de



TIPP: nur 40 min. von Dresden



SonnenLandPark
Lichteneau/Sachsen

Direkt an der A4.
Abfahrt Chemnitz-Ost

Achtung liebe Kinder!*

Kastanien sammeln = Eintritt sparen

*gilt im Oktober 2015 Teilnahmebedingungen per Telefon oder im Internet

☎ 037208 / 883978

Noch bis 25.10. täglich 10-18 Uhr geöffnet
31.10. Start Wintersaison - Infos online

www.sonnenlandpark.de

Längst hat es sich herumgesprochen: Wer dem Alltagsstress entfliehen will, findet im Kurort Burg (Spreewald) seinen Ruhe- und Wohlfühlort. Die Magie der Spreewaldlandschaft, die unzähligen Möglichkeiten, sich an frischer Luft zu bewegen oder einfach nur den Luxus der Langsamkeit zu erleben, wissen Gäste zu schätzen. Dabei setzt Burg auf ein einfaches Rezept: Ein ausgewogenes Maß an aktivem Bewegen, individuellem Entspannen und gesundem Ernähren – verpackt in attraktive Urlaubsangebote.

Die weitverzweigte Fließlandschaft, das gut ausgebaute Radwegenetz und Walkingstrecken laden ein, den Spreewald per Pedes, Rad, Skates oder Paddelboot zu erkunden. Auf dem „Kahn der Sinne“ oder der Kaminkahnfahrt bekommt die traditionelle Kahnfahrt neue Facetten. Moderne Entspannungs- und Wohlfühlangebote halten Hotels und Pensionen vor: Wie z.B. das mehrfach ausgezeichnete Hotel Zur Bleiche Resort & Spa, der neue Wellnessbereich des Landhotels, das Wellnessdorf Arche Noah am Seehotel, das Kur und Wellnesshaus Spreebalance und einige mehr.



Foto: Peter Becker

Einfach mal treiben lassen

Sich etwas Gutes tun, die Seele baumeln lassen, eine Auszeit nehmen – die optimalen Rahmenbedingungen sind dafür ganzjährig in der Spreewald Therme zu finden. Sich in der wohligen Wärme des Sole-Thermalbades treiben zu lassen, beruhigt die Nerven und löst körperliche Verspannungen. Zudem wirken die Mineralien und Spurenelemente, die im Wasser aufgelöst sind, positiv auf den Körper und fördern die Gesundheit. Eine großzügige Saunalandschaft sowie zahlreiche Wellness- und

Fitness-Angebote runden das rundum Wohlfühlpaket ab.



Foto: Spreewald Therme GmbH

Natürlich genießen

Ob Hausmannskost oder Sterneküche – die kulinarische Vielfalt ist

groß. Kreative Köche sorgen mit frischen, regionalen Produkten aus dem Spreewald für Raffinesse. Bei den Spreewälder Fisch- oder Kürbiswochen (September bis Mitte November) und den Kochkursen in der Spreewälder Kräutermanufaktur kann man mit Leichtigkeit genießen und das zu jeder Jahreszeit!

Herbst im Spreewald

Die Natur kommt zur Ruhe. Auch für uns Menschen wird es Zeit, Kraft zu tanken, um der kalten Jahreszeit gestärkt zu begegnen. Deshalb lädt die Gesundheitswoche „...natürlich November“ vom 1. bis 7. November zu vielfältigen Bewegungs-, Entspannungs- und Gesundheitsangeboten zum Kennenlernen und Mitmachen ein.

Fasten im Spreewald – Auszeit für Seele, Geist und Körper

Fasten aktiviert die natürlichen Lebensenergien, wirkt wohltuend auf Körper, Geist und Seele und gibt Impulse für die Gestaltung des Alltags. Wer also das Ziel hat, etwas in seinem Leben zu ordnen, neu in Schwung zu bringen oder einfach nur den Kopf frei zu bekommen, kann vom 1. bis 8. November zwei sehr unterschiedlichen Fastenkuren unter qualifizierter Betreuung anschließen.

Ob Wellnessarrangement oder Kulturangebot, Burg setzt als erstes Qualitäts-Dorf Deutschlands auf herausragende Service-Qualität. Über 15 Unternehmen und Einrichtungen wollen mit ihrem gemeinsamen Qualitätsversprechen die Gäste des Kurortes Burg (Spreewald) überraschen.

Nähere Informationen unter: Touristinformation im Haus des Gastes

Am Hafen 6
03096 Burg (Spreewald)
Telefon (03 56 03) 750 16 -0
www.BurgimSpreewald.de

3. GESUNDHEITSWOCHE

BURG IM SPREEWALD

01.11. bis 07.11.2015

Kontakt und Buchung:
Touristinformation im Haus des Gastes
Am Hafen 6 · 03096 Burg (Spreewald)
Telefon (035603) 75016-0
Telefax (035603) 75016-16
info@burgimspreewald.de

01.11. bis 08.11.2015

Fastenwoche in Burg (Spreewald)

Finden Sie Ihre Balance und tanken Sie Kraft.

- 7 Übernachtungen in einer Pension oder Ferienwohnung
- Fastenverpflegung
- qualifizierte Begleitung durch eine Heilpraktikerin bzw. durch ein Fasten-Wanderleiter

Bewegungs-, Entspannungs- und Gesundheitsangebote für jedermann...

www.BurgimSpreewald.de

Neues Quartal

Diese Gesetzesänderungen traten zum 1. Oktober in Kraft

Ab dem 1. Oktober 2015 sind einige Gesetzesänderungen in Kraft getreten. Mindestlohn, Lkw-Maut für kleine Laster, neues EU-Energielabel: Hier finden Sie die wichtigsten Neuerungen im Überblick.

Mindestlohn für Pflege und Abfallwirtschaft

Seit Oktober 2015 gilt in der Pflegebranche und Abfallwirtschaft ein bundesweiter Mindestlohn. Pro Stunde erhalten die Pflegekräfte 9,40 Euro im Westen und 8,65 Euro im Osten. Bis Januar 2017 soll der Stundenlohn auf 9,50 Euro im Osten und 10,20 Euro im Westen angehoben werden. Alle Beschäftigten in der Abfallwirtschaft erhalten seit dem 1. Oktober 2015 einen Mindestlohn

von 8,94 Euro. Auch Betriebe, die nicht tariflich gebunden sind, sind verpflichtet den Mindestlohn zu zahlen.

Angehobene Rechtsschutzversicherung

Teurer wurde ab dem 1. Oktober die Rechtsschutzversicherung. Bis zu 18 Anbieter vollziehen diese Tarifänderung. Dazu zählen u.a. Allianz, Badische, Concordia, Ergo, Huk24, HUK-Coburg und Roland. Die Erhöhung wird aufgrund der steigenden Gebühren für Anwälte und Gerichtsverfahren vollzogen.

Änderungen bei der Lkw-Maut

Kleinlaster ab 7,5 Tonnen werden in das Mautsystem aufgenommen. Zu-

vor waren Lastwagen erst ab einem Gewicht von 12 Tonnen mautpflichtig. Die Mautsätze wurden zum 1. Oktober zudem neu gestaffelt. Der Bund geht von Mehreinnahmen von rund 380 Millionen Euro pro Jahr aus. Insgesamt bringen 12.800 Kilometer der Bundesautobahnen und 2300 Kilometer Bundesstraßen Maut-Einnahmen. Ab 2018 werden alle Bundesstraßen mautpflichtig sein.

Neue Effizienzlabel

Neu ist ebenfalls, dass das Effizienzlabel nun auch die Kraftstoffkosten beinhalten muss. Das Pkw-Label verdeutlicht, wie effizient ein Fahrzeug ist und ist für Autokäufer eine gute Richtlinie. Zusätzlich spiegelt das Label die Kfz-Steuer wider. Durch das neue Label lassen sich nun Fahrzeuge auf einen Blick miteinander vergleichen. Diese Neuerung gilt auch rückwirkend, und zwar für Labels, die bis zum 30. Juni 2015 ausgestellt wurden.

Ein neues EU-Label gibt es auch für Warmwasserbereiter und –speicher. Dieses ermöglicht es, Angaben zur Energieeffizienzklasse und zusätzliche Informationen zum jährlichen Energieverbrauch direkt vom Lastprofil abzulesen.

Neuerungen für Datschenpächter

Am 3. Oktober ist der so genannte „Ossi-Datschen-Kündigungsschutz“ ausgelaufen. Grundbesitzer brauchen keine besonderen Gründe mehr aufzuführen, um an das Pachtland zu gelangen. Pächter erhalten allerdings eine Entschädigung – je nach Anpflanzungen und Zeitwert des Hauses. Bis zu 20.000 Euro können hier zusammenkommen.

Inwiefern diese Neuerungen sich bei der nächsten Steuererklärung zu Ihren Vorteilen nutzen lassen, erklärt der Steuerberater Ihres Vertrauens gern im persönlichen Gespräch.



Steuerkanzlei Naumann

Kristina Naumann (Steuerberaterin)

Großenhainer Straße 99 · 01127 Dresden
Tel.: 0351/8494918 · Fax 0351/8494919
E-Mail: office@stb-naumann.de

www.stb-naumann.de



Hüblerstraße 17a
01309 Dresden
Fon: 0351/314 86 95
Mobil: 0177/481 74 01
Fax: 0351/314 86 96
smw@dresden-steuern.de



Steuern sparen per Steuererklärung

Sie haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen? Dann können Sie mit Ihrer Einkommensteuererklärung Geld sparen.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Robiniestraße 31
01169 Dresden
Tel. 0351/ 4117585
E-Mail: claudia.poeche@vlh.de



www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Steuern sparen leicht gemacht!

Sie haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen? Dann können Sie mit Ihrer Einkommensteuererklärung Geld sparen.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Sprechen Sie uns an, wir machen das für Sie!

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Beratungsstellenleiter
Roland Gnauck
Geyst. 32 G, 01217 Dresden
Tel. 03 51 / 4 70 96 78



www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Unternehmensnachfolge

So vererben Sie richtig



Foto: Pixabay

Erfolgreiche Unternehmen stehen früher oder später vor der Herausforderung, einen geeigneten Nachfolger zu bestimmen. Nach aktuellen Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn standen bis 2014 in knapp 110.000 Familienunternehmen Übergeben an. Die Unternehmensnachfolge gehört zu den viel diskutierten Themen bei Entscheidern. Wird die Notwendigkeit, eine sinnvolle Nachfolgeregelung zu finden, zu spät erkannt, kann dies schnell zur handfesten Unternehmenskrise führen.

Circa jedes siebte Unternehmen wird aus unvorhersehbaren

Gründen wie Krankheit, Unfall oder Tod übertragen. Daher ist eine rechtzeitige Nachfolge- und Vorsorgeplanung unerlässlich. Die Nachfolge lässt sich dabei selbst in die Hand nehmen und gestalten. Zu Lebzeiten kann sich der Unternehmer noch Mitspracherecht vorbehalten und die Verantwortung schrittweise an einen Nachfolger übertragen. So kann auf das Gelingen der Übernahme aktiv Einfluss genommen werden.

Die Vorteile einer Übergabe zu Lebzeiten

Ein Unternehmensübergang zu Lebzeiten bietet zahlreiche Vor-

teile. So können die persönlichen Steuerfreibeträge bei Schenkungen (bei Kindern z.B. in Höhe von 400.000 Euro) alle zehn Jahre erneut ausgenutzt werden. Damit die Unternehmensübergabe auch steuerrechtlich in jeder Hinsicht reibungslos erfolgt, sollten die individuellen Lösungen eng zwischen Notar und dem Steuerberater abgestimmt werden.

Eine lebzeitige Übertragung kann ebenfalls helfen, wenn mögliche Pflichtteilsansprüche weichender Geschwister oder unliebsamer Abkömmlinge den Bestand des Unternehmens gefährden. Wird das Unternehmen zu Lebzeiten übertragen, fällt es nicht mehr

in den Nachlass des Übergebers. Ein übergangener Abkömmling kann daher im Erbfall des vormaligen Unternehmensinhabers allenfalls sogenannte Pflichtteilsergänzungsansprüche wegen der lebzeitigen Übertragung geltend machen. Diese sind jedoch grundsätzlich ausgeschlossen, wenn zwischen Übertragung und Erbfall mindestens 10 Jahre liegen.

Plötzliche Störfälle bedenken

Entscheider, die sich für eine lebzeitige Übertragung entschlossen haben, sollten dennoch an plötzliche Störfälle denken und weitere Vorsorge treffen. Was soll im Falle



→ Notar Michael Becker

Königstraße 17, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 808 060
Fax: 0351/ 808 066 6
E-Mail: notariat@notarbecker.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 – 13.00 Uhr sowie
Montag bis Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung



→ Notar Achim Geißler

Haydnstraße 21, 01309 Dresden
Tel: 0351/ 440 076 0
Fax: 0351/ 440 077 0
E-Mail: notar-geissler@notarnet.de
Web: www.koerting-geissler-dresden.notare-in-sachsen.de

einer Scheidung passieren? Wie wird das Unternehmen weiter geführt, wenn ich erkrankte oder verunglücke?

Zum „Notfallkoffer“ des Unternehmens gehören:

- ein Ehevertrag
- eine Vorsorgevollmacht
- ein Testament
- oder ein Erbvertrag

Eine noch so gut durchdachte lebzeitige Unternehmensübertragung läuft ins Leere, wenn der Unternehmer vorher überraschend erkrankt oder stirbt. Ohne Vorsorgevollmacht kommt es beispielsweise zu einer gerichtlichen Betreuung, die selten den Interessen der Beteiligten entspricht. Besteht kein Testament oder Erbvertrag, tritt die gesetzliche Erbfolge ein, die ebenfalls nicht in allen Fällen zu den gewünschten Ergebnissen führt.

So muss das Testament aufgesetzt sein

Findet die Unternehmensnachfolge in der Familie statt, muss im Regelfall das Testament des Seniorchefs so gestaltet werden, dass dem Nachfolger das Unternehmen zugewendet wird. Ein Ausgleich der anderen Angehörigen kann unter Umständen vorgesehen werden. In manchen Fällen kann die Gefahr bestehen, dass der vorgesehene Nachfolger zum Zeitpunkt des Erbfall

für die Unternehmensführung noch zu unerfahren ist. Die Testamentsvollstreckung kann dabei durch einen sachkundigen Testamentsvollstrecker abgedeckt werden.

Verantwortungsbewusste Unternehmer sollten die Erbfolge nicht dem Gesetz überlassen, sondern früh genug selber gestalten. Die sorgfältige Abstimmung des Testaments gehört genauso dazu, wie die Abklärung eines etwaig bestehenden Gesellschaftsvertrags. Mit einem geeigneten Nachfolger wird das Familienvermögen gesichert, Streit vermieden und die Unternehmensnachfolge steuergünstig gestaltet.

Kontaktieren Sie einen fachkundigen Notar, der Sie als neutraler Berater über die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten informiert. Die Übergabe an die nächste Generation ist die wohl schwerste Aufgabe für alle Familienunternehmen. Es wird daher dringend davon abgeraten, ohne eine sachverständige Beratung eigenständig mit einem Testament die Nachfolge regeln zu wollen. Unternehmer bei den Möglichkeiten der testamentarischen oder vertraglichen Regelungen zu beraten, zählt zu den wesentlichen Aufgaben des Notars.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Notarkammer Sachsen: www.notarkammer-sachsen.de.



→ Notar Dr. Christoph Hollenders

Königstraße 1, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 800 980
Fax: 0351/ 800 989 8
E-Mail: notar@hollenders.de
Web: www.hollenders.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 – 18.00 Uhr
und jederzeit nach Vereinbarung



→ Notar Dr. Joachim Püls

Bärensteiner Straße 7, 01277 Dresden
Tel: 0351/ 655 755 0
Fax: 0351/ 655 755 67
E-Mail: puels@notar-puels.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr



→ Notar Dr. Georg Schildge

Kurländer Palais - Tzschirnerplatz 5, 01067 Dresden
Tel: 0351/ 866 420
Fax: 0351/ 866 422 5
E-Mail: email@notariat-schildge.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 – 16.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung



→ Notar Bertram Henn

Carl-Maria-von-Weber-Allee 13, 01558 Großenhain
Tel: 03522/ 510 20
Fax: 03522/ 510 219
E-Mail: b.henn@notar-henn.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr



→ Notar Dr. Karsten Schwipps

Königstraße 11, 01097 Dresden
Tel: 0351/ 826 540
Fax: 0351/ 826 549 9
E-Mail: info@notar-schwipps.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Wir trauern um unsere Mitarbeiterin

Frau Petra Hoffmann
geboren: 24. Juli 1959
gestorben: 20. September 2015

Sie war über 20 Jahre als Schulküchenbewirtschaftlerin in einer Schule für geistig Behinderte im Dienste der Landeshauptstadt Dresden tätig.

Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende des
Gesamtpersonalrates

Ortschaftsräte tagen

Die Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdnerinnen zu ihren Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Cossebaude

Am 13. Oktober, 18.30 Uhr, treffen sich die Mitglieder des Ortschaftsrates Cossebaude im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Finanzmittel
- Sitzungstermine Ortschaftsrat Cossebaude 2016

Oberwartha

Der Ortschaftsrat Oberwartha tagt am 15. Oktober, 18.30 Uhr, in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Vorstellung des aktuellen Standes zur Buslinie 93
- Finanzausschuss für 750 Jahr Feier Oberwartha
- Sitzungstermine 2016

Beschlüsse des Stadtrates vom 24. September

Der Stadtrat hat am 24. September 2015 folgende Beschlüsse gefasst: **Stadtratsbeschlüsse umsetzen und nicht ignorieren, hier: Planungen zur Stauffenbergallee West unverzüglich vorlegen**

A0092/15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungsunterlagen zur Sanierung der Stauffenbergallee West zur Diskussion und zur Beschlussfassung unverzüglich vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, auf der Stauffenbergallee West unverzüglich Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrbahnoberfläche durch Austausch des Pflasters mit Asphalt umzusetzen.

Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2013 einschließlich des Anhangs mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen

V0501/15

Die Jahresabschlussergebnisse 2013 (einschließlich des dazugehörigen Anhangs mit Anlagen und Rechenschaftsberichtes mit Anlagen) werden gemäß § 88b Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt: Im Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von 1.282.773.009,12 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von 1.233.781.671,73 EUR
- einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis von 48.991.337,39 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von 126.432.894,13 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von 62.909.268,57 EUR
- einem Überschuss im Sonderergebnis von 63.523.625,56 EUR
- Gesamtergebnis 112.514.962,95 EUR

Im Finanzhaushalt/Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 111.109.090,85 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -120.353.732,85 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -440.391,18 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 37.647.628,05 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in 2012 um 27.962.594,87 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von 4.359.725.558,70 EUR
- einem Anlagevermögen von 3.606.535.625,25 EUR
- einem Umlaufvermögen von 738.734.414,47 EUR
- darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von 491.504.418,00 EUR
- aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 14.455.518,98 EUR
- einer Kapitalposition von 3.020.182.832,61 EUR, darunter einem Basiskapital von 2.612.061.464,37 EUR und Rücklagen von 408.121.368,24 EUR
- passiven Sonderposten von 819.569.153,54 EUR
- Rückstellungen von 107.511.595,14 EUR
- Verbindlichkeiten von 406.165.738,67 EUR
- passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 6.296.238,74 EUR
- und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von 1.063.770.384,77 EUR

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

V0585/15

Der Stadtrat beschließt:
1. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen mit einer Bilanzsumme von EUR 5.144.328,71

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen EUR 3.881.047,11
- das Umlaufvermögen EUR 1.199.950,99
- die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 63.330,61

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital EUR 1.487.648,63
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 989.907,53
- die Rückstellungen EUR 654.429,00
- die Verbindlichkeiten EUR 2.012.343,55
- die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 0,00

einem Jahresgewinn von EUR 11.950,15

einer Ertragssumme von EUR 13.169.947,32

einer Aufwandssumme von EUR 13.157.997,17

wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von EUR 11.950,15

wird auf neue Rechnung vorge-

tragen.
3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

V0595/15

Der Stadtrat beschließt:
A. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

wird mit einer Bilanzsumme von EUR 92.210.614,17

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen EUR 72.189.337,41
- das Umlaufvermögen EUR 20.021.276,76
- die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 0,00

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital EUR 28.538.654,98
- Sonderposten EUR 48.054.429,18
- den empfangenen Verlustausgleich EUR 4.960.261,27
- die Rückstellungen EUR 3.498.783,39
- die Verbindlichkeiten EUR 7.155.285,55
- die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 3.199,80

einem Jahresverlust von EUR 5.423.294,44

einer Ertragssumme von EUR 28.790.899,99

einer Aufwandssumme von EUR 34.214.194,43

festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

1. Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 5.423.294,44 EUR wird festgestellt.

Der Jahresverlust 2014 in Höhe von EUR 5.423.294,44

wird auf neue Rechnung vorge-

tragen.

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2011

in Höhe von EUR 790.650,52

wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

2. Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 erfolgte Umgliederung von Investitionszuweisungen

2014 in Höhe von 372.309,80 EUR

(aus der Dachreparatur der EnergieverbundArena) in die Zuweisungen zum Verlustausgleich 2014 wird

bestätigt.

3. Die Umsetzung im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden erfolgt

aufgrund des buchungstechnisch bereits abgeschlossenen Haushaltsjahres 2014 im Haushaltsvollzug 2015. Der damit im Zusammenhang stehenden Mittelumverteilung im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 der Investiti-

 **Stadtrat?**



ratsinfo.dresden.de

onszuweisungen (Projekt 70.205072) zugunsten des Verlustausgleiches (Produkt 10.100.42.4.1.01) in Höhe von 372.310 EUR wird zugestimmt. C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden

V0617/15

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit einer Bilanzsumme von EUR 37.941.506,36

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen EUR 0,00
■ das Umlaufvermögen EUR 37.941.506,36

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital EUR 1.820.743,81
■ die Rückstellungen EUR 27.507.832,70

■ die Verbindlichkeiten EUR 8.612.929,85

einem Jahresüberschuss von EUR 137.564,14

einer Ertragssumme von EUR 86.342.401,46

einer Aufwandssumme von EUR 86.204.837,32

wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von EUR 137.564,14

wird wie folgt verwendet:

a) zur Abführung an den Haushalt der Stadt EUR 50.749,14

davon Eigenkapitalverzinsung EUR 50.749,14

b) zum Vortrag auf neue Rechnung EUR 86.815,00

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

V0550/15

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, mit einer Bilanzsumme von 200.347.059,23 EUR

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen 144.108.641,49 EUR

■ das Umlaufvermögen 49.033.912,27 EUR

■ die Ausgleichsposten nach dem KHG 6.887.139,99 EUR

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 317.365,48 EUR

davon entfallen auf der Passivseite

auf

■ das Eigenkapital 15.270.498,58 EUR

■ die Sonderposten 130.997.180,13 EUR

■ die Rückstellungen 13.707.564,59 EUR

■ die Verbindlichkeiten 40.371.815,93 EUR

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR

einem Jahresüberschuss von 213.960,46 EUR

einer Ertragssumme von 182.407.416,78 EUR

einer Aufwandssumme von 182.193.456,32 EUR

wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 213.960,46 EUR

wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidie-rung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

4. Der noch nicht ausgeglichene Jahresverlust 2011 in Höhe von 4.628.901,78 EUR wird in voller Höhe in 2015 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

V0551/15

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhause Dresden-Neustadt mit einer Bilanzsumme von 99.168.299,16 EUR

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen 49.349.808,80 EUR

■ das Umlaufvermögen 31.935.255,03 EUR

■ die Ausgleichsposten nach dem KHG 17.839.114,10 EUR

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 44.121,23 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 21.424.880,15 EUR

■ die Sonderposten 33.194.949,91 EUR

■ die Rückstellungen 8.731.665,55 EUR

■ Verbindlichkeiten 35.816.138,16 EUR

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 665,39 EUR

einem Jahresverlust von 2.766.673,93 EUR

einer Ertragssumme von 98.190.418,85 EUR

einer Aufwandssumme von

100.957.092,78 EUR

wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 2.766.673,93 EUR

wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidie-rung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

4. Der noch nicht ausgeglichene Jahresverlust 2011 in Höhe von 2.877.097,58 EUR wird in Höhe von 1.362.203,35 EUR in 2015 durch Entnahme aus der Gewinnrücklage und in Höhe von 1.514.894,23 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

V0598/15

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden mit einer Bilanzsumme von 372.042.905,01 EUR

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen 352.522.906,61 EUR

■ das Umlaufvermögen 19.519.124,14 EUR

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 874,26 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 141.422.895,77 EUR

■ den Sonderposten 190.141.824,75 EUR

■ die Rückstellungen 3.614.200,00 EUR

■ die Verbindlichkeiten 35.348.609,49 EUR

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 1.515.375,00 EUR

einem Jahresverlust von 90.990.043,79 EUR

einer Ertragssumme von 182.671.181,83 EUR

einer Aufwandssumme von 273.661.225,62 EUR

wird festgestellt.

2. Die Zuführungen der in 2014 unterjährig geleisteten Liquiditätshilfen in Höhe von 89.091.652,48 EUR in die Kapitalrücklage werden bestätigt.

3. Der Jahresverlust 2014 von 90.990.043,79 EUR

a) mit der Rücklage von verrechnet, 89.091.652,48 EUR

b) auf neue Rechnung in Höhe von vorgetragen, 1.898.391,31 EUR

4. Der Allgemeinen Rücklage wird im Jahr 2015 ein Betrag in Höhe

von 1.920.363,46 Euro zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2013 entnommen.

5. Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFB) V0552/15

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit einer Bilanzsumme von Euro 21.902.509,25

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen Euro 12.015.080,50

■ das Umlaufvermögen Euro 9.875.942,48

■ Rechnungsabgrenzungen Euro 11.486,27

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital EUR 10.181.302,03

■ den Sonderposten Euro 151.328,83

■ die Rückstellungen Euro 332.224,89

■ die Verbindlichkeiten Euro 342.767,04

■ Rechnungsabgrenzungen Euro 10.894.886,46

einem Jahresgewinn von Euro 112.319,46

davon Betrieb gewerblicher Art Euro 366.733,63

Hoheitsbereich Euro -254.414,17

einer Ertragssumme von Euro 5.805.625,13

einer Aufwandssumme von Euro 5.693.305,67

wird festgestellt.

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen (siehe Anlage 3):

1. Aus dem Jahresgewinn 2014 des Betriebes gewerblicher Art werden 302.244,34 Euro inkl. Steuern für den Verlustausgleich zwischen Hoheitsbetrieb und Betrieb gewerblicher Art verwendet. Der verbleibende Gewinn wird für den Ausgleich des Verlustvortrages 2011 verwendet.

2. Der Verlustvortrag 2011 in Höhe von 460.743,14 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

■ Verlust des Betriebes gewerblicher Art 118.119,64 Euro (Sparte Bestattung und Krematorium)

■ Gewinn des Betriebes gewerblicher Art 7.394,12 Euro (Sparte gewerbliches Friedhofswesen)

■ Verlust des Hoheitsbereiches 350.017,62 Euro

Der Verlustvortrag wird wie folgt ausgeglichen:

◀ Seite 17

A. Verlust des Betriebes gewerblicher Art 118.119,64 Euro

a) in Höhe von 7.394,12 Euro aus dem Gewinn 2011 des Betriebes gewerblicher Art

b) in Höhe von 64.489,29 Euro aus dem Gewinn 2014 des Betriebes gewerblicher Art

Da der Ausgleich innerhalb des Betriebes gewerblicher Art erfolgt, entstehen keine Kapitalertragsteuer sowie kein Solidaritätszuschlag.

c) in Höhe von 46.236,23 Euro aus dem steuerlichen Einlagekonto.

B. Verlust des Hoheitsbereiches 350.017,62 Euro

a) in Höhe von 350.017,62 Euro aus dem steuerlichen Einlagekonto.

3. Der Stadtrat beschließt eine weitere Entnahme aus dem steuerlichen Einlagekonto in Höhe von 200.000 Euro zur Abführung an den Haushalt der Landeshauptstadt Dresden.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Sanierung und Erweiterung der 82. Oberschule „Am Flughafen“ Korolenkostraße 6 in 01109 Dresden mit Neubau einer Einfeldschulsporthalle, Sanierung der denkmalgeschützten Bestandssporthalle sowie Neugestaltung der Freianlagen.

V0641/15

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Bauvorhabens „Sanierung und Erweiterung der 82. Oberschule „Am Flughafen“, Korolenkostraße 6 in 01109 Dresden mit Neubau einer Einfeldschulsporthalle, Sanierung der denkmalgeschützten Bestandssporthalle sowie Neugestaltung der Freianlagen“ mit einem Investitionsvolumen von 11.762.289 Euro (brutto, inklusive Ausstattung und Projektrisiko).

2. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung werden die Ansatzansätze des Finanzhaushaltes 2015 und 2016 für das Projekt HI 4010961 „Ersatzneubau Einfeldschulsporthalle 96. Grundschule“ und für das Projekt HI.4020462 46. Oberschule Verlagerung an den Standort Andreas-Schubert-Straße 41 gemäß Anlage 19 zur Vorlage verändert

3. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind ab 2017 weitere Betriebskosten in Höhe von jährlich rund 47.269 Euro zu veranschlagen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Erweiterung der 82. Oberschule, den Bau eines durchgehenden Rad- und Gehweges im Bereich zwischen der Gertrud-Caspari-Straße und der Korolenkostraße zu prüfen. Insbesondere wird empfohlen, die ohnehin erforderliche Bauzufahrt in der

Form zu gestalten, dass diese nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen nicht zurückgebaut werden muss, sondern mit wenig Aufwand als Rad- und Gehweg genutzt werden kann.

Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten in der Landeshauptstadt Dresden an die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG)

V0470/15

1. Der Absicht der Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden einschließlich ausbrechender Verkehre gemäß Artikel 5 Absatz 2 VO 1370/2007 an die DVB AG als interner Betreiber mit Wirkung zum 28. November 2017 wird zugestimmt. Die Direktvergabe mit einer Laufzeit von 22,5 Jahren soll sämtliche der DVB AG genehmigten Linienverkehre mit Bus und Straßenbahn umfassen. Der DVB AG soll ein ausschließliches Recht zum Schutz der direkt vergebenen Linienverkehre gewährt werden.

2. Die DVB AG wird mit dem Betreiben der Bergbahnen und Fähren mit Wirkung zum 1. Januar 2018 für zehn Jahre betraut.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, für die Direktvergabe gemäß Beschlusspunkt 1, die Vorabkennzeichnung im EU-Amtsblatt gemäß Artikel 7 Absatz 2 VO 1370/2007 zu veröffentlichen sowie einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne der VO 1370/2007 zu erarbeiten und dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bis Oktober 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, einen Betrauungsakt für das Betreiben der Bergbahnen und Fähren gemäß Beschlusspunkt 2 im Sinne des Rechts der Europäischen Union für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zu erarbeiten und dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bis Oktober 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Betrauung der Zoo Dresden GmbH V0490/15

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Zoo Dresden GmbH für das Jahr 2015 – wie in Anlage 1 zur Vorlage vorgeschlagen – zu betrauen und der Gesellschaft Zuwendungen in einer Gesamthöhe von bis zu 6.544.600 Euro für investive und konsumtive Fehlbedarfe auszuführen.

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im I. Quartal 2015

V0506/15

1. Der Stadtrat erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden und der Sachspenden entsprechend der Anlagen zur Vorlage und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende Spenden mit laufender Nummer:

■ Anlage für GB Allgemeine Verwaltung
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8

■ Anlage für GB Finanzen und Liegenschaften
Spenden Nr. 1

■ Anlage für GB Ordnung und Sicherheit
Spenden Nr. 1, 2 und 3

■ Anlage für GB Kultur
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, und 88

■ Anlage für GB Soziales
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, und 88

■ Anlage für GB Wirtschaft
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, und 88

■ Anlage für GB Soziales
Spende Nr. 15, 16, 17, 18 Tierfutter und Tierpflegemittel für das Tierheim

Spende Nr. 69, 70 Quarkinis und Gebäcktafel für Kinderfeste in Kitas

Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 15. Dezember 2011

V0493/15

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 15. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

1. Dem Punkt 1 wird folgender Punkt 1 Absatz 3 ergänzt:

(3) Die Zuwendung erfolgt nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen folgender

Verordnung(en) und deren Nachfolgeregelungen in der jeweils geltenden Fassung: Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) (ABl. EU L 187 S. 1).

2. Dem Punkt 7.4 wird folgender Punkt 7.4 Absatz 2 ergänzt:

(2) Einer Zuwendungsempfängerin bzw. einem Zuwendungsempfänger, die bzw. der einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden, ausgenommen Beihilferegeln zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen.

Bereitstellung und Betreuung des Objektes Prohliser Allee 3 und 5 als Übergangwohnheim mit 20 Plätzen für ältere wohnungslose Menschen und Festsetzung des Kostensatzes zur Betreuung V0619/15

Der Stadtrat beschließt,

1. die Bereitstellung und Betreuung von 20 Übernachtungsplätzen im Objekt Prohliser Allee 3 und 5 zur Unterbringung von älteren wohnungslosen Menschen.

2. der Kostensatz des Übergangwohnheimes Prohliser Allee 3 und 5 beträgt 34,03 EUR pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 5,57 EUR pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.

3. die haushaltsneutralen finanziellen Auswirkungen im Produkt „Unterbringung von Wohnungslosen“ auf den Sachkonten 33210000 (Benutzungsgebühren) und 43170000 (Betreiberentgelte) im Jahr 2015 in Höhe von jeweils 55.900 EUR und im Jahr 2016 in Höhe von jeweils 223.600 EUR.

Vorschläge zur Neuberufung von Mitgliedern in die Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum V0538/15

1. Der Stadtrat bestätigt die folgende Personen als Mitglieder der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum:

■ Herrn Prof. Dr. Gerhard Glaser, Dresden

■ Herrn Prof. Dr. Matthias Höhne, Dresden

■ Herrn Prof. Dr. Dr. Heinrich Magirius, Radebeul

■ Herrn Ulrich Hugk, Weimar
 ■ Frau Prof. Johanne Nalbach, Berlin
 2. Der Stadtrat beruft die zwei folgenden Personen als neue Mitglieder in die Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum:

■ Frau Prof. Marina Stankovic, Berlin
 ■ Herrn Dr. phil. Hans-Joachim Kuke, Berlin

3. Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines berufenen Mitgliedes wird als Nachrückerin Frau Rohde Can bestimmt.

Markenzeichen „Qualität aus Dresden – Dresden quality“

A0094/15

Der Antrag wird abgelehnt.

Einhaltung des Schulnetzplanes (SNP): Schulbeginn Gymnasium Prohlis 2016/2017, Einhaltung aller festgelegten Anzahlen an Zügen an Gymnasien laut SNP, Vitzthum-Gymnasium Dresden: 4 Züge bis zur Umsetzung der baulichen Erweiterung

A0101/15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Einhaltung des Dresdner Schulnetzplanes sicherzustellen.

2. sich insbesondere für die Einhaltung der im Schulnetzplan festgelegten Zügigkeiten an allen Dresdner Gymnasien einzusetzen.

3. entsprechend dem Schulnetzplan 2012 (Evaluation 2014) die Einrichtung des Gymnasiums Prohlis zum Schuljahr 2016/2017 zu veranlassen und dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) sowie dem Ortsbeirat Prohlis quartalsweise über Arbeitsstand, Zeitplan, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Elterninformation

sowie zur Zusammenarbeit mit der Sächsischen Bildungsagentur zu berichten.

4. die 4-Zügigkeit des Vitzthum-Gymnasiums Dresden ab dem Schuljahr 2016/2017 für alle neuen zu bildenden 5. Klassen bis zur Beendigung aller Baumaßnahmen (Erweiterungsbau und Umbauten im Schulgebäude) unabhängig etwaiger Gesamtkapazitätsabdeckungen in der Landeshauptstadt zu gewährleisten.

5. sicherzustellen, dass bei einer beabsichtigten Veränderung der Festlegungen der Schulnetzplanung 2012 bzw. der Evaluierung 2014 ff. der Stadtrat sowie die betroffenen Schulen (Schulkonferenzen) bis spätestens März des laufenden Jahres einbezogen werden.

Umsetzung der Sächsischen Gemeindeordnung – hier: § 98 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform – Abs. 1 und 3) Informationspflicht A0086/15

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat regelmäßig gemäß § 98 Abs. 1 sowie § 98 Abs. 3 der SächsGemO über die Aufsichtsratssitzungen zu berichten.

2. Die Management-Reporte/Quartalsberichte der städtischen Gesellschaften sind den zuständigen Fachausschüssen zur Information vorzulegen.

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei Bedarf die Tagesordnung aller zukünftigen Stadtratssitzungen um einen Tagesordnungspunkt „Bericht aus den Aufsichtsräten“ im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu ergänzen und damit § 98 Abs.

1 sowie § 98 Abs. 3 SächsGemO nachzukommen. Den Stadträten wird die Möglichkeit für Rückfragen und Diskussion zu den schriftlichen Berichten eingeräumt, eventuelle notwendige Ergänzungen zur Tagesordnung sieht der Oberbürgermeister selbstständig vor.

Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) durch das Städtische Klinikum Dresden A0099/15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu veranlassen, dass am Städtischen Klinikum Dresden zur verbesserten medizinischen Versorgung der Einwohner Dresdens ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) am Klinikum gebildet wird. Dabei ist der Standort (KH-Friedrichstadt oder KH-Neustadt) ebenso wie die Zuordnung zu einer bestehenden Klinik oder eine selbstständige Form ergebnisoffen zu prüfen.

Sonntagsöffnung aus besonderem Anlass im Jahr 2015 – hier: Wiedereröffnung von zwei stadtweiten verkaufsoffenen Sonntagen im Advent A0118/15

Der Antrag wird abgelehnt.

Ausbau des Kraftwerk Mitte für Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft sichern A0110/15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. dem Stadtrat unter Einbeziehung der DREWAG und der KID bis zum 31. Dezember 2015 darzulegen, welche weiteren Projekte und Institutionen neben den im Bau befindlichen Theaterneubauten für TJG und SOD aus den Bereichen Kunst und

Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie Kultur- und Kreativwirtschaft – insbesondere der IG Kraftwerk Mitte – als Mieter oder Pächter im Kraftwerk Mitte verbindlich angesiedelt wurden oder bei denen dies beabsichtigt ist.

2. dem Stadtrat bis 31. Dezember 2015 Alternativen darzulegen, wie im Falle einer Verringerung der Fördermittel des Landes Sachsen für die Theaterneubauten das finanzielle Defizit kompensiert wird und an welcher anderen Stelle die nicht bewilligten Fördermittel in Höhe von bis zu 3,3 Mio. Euro im Kraftwerk Mitte zum Einsatz kommen sollen.

3. zu prüfen, wie das in Besitz der DREWAG befindliche ehemalige Reaktanzhaus entsprechend des Vorschlages der IG Kraftwerk in Zusammenarbeit mit der Stesad oder der KID für eine Nutzung durch die Kultur- und Kreativwirtschaft ertüchtigt werden kann und in welcher Höhe dafür Städtebaufördermittel oder andere Fördermittel zur Verfügung stehen.

4. darauf hinzuwirken, dass in Zusammenarbeit von DREWAG, KID und Theater Junge Generation ein Teil der Außenfläche innerhalb des Kraftwerks Mitte und in der Nähe zum Theaterzugang als Spielplatz und Treffpunkt für Kinder und Jugendliche realisiert wird, ohne das Budget der Theaterneubauten zu belasten und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2015 eine Realisierungsvariante vorzulegen, die auch eine Spendenkampagne oder Fundraising beinhalten kann.

Grundstücksangebote der Stadt Dresden

Das Liegenschaftsamt im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften bietet folgende Objekte zum Verkauf an:

■ 38719 – Am Kirschberg 24, 01796 Dohma

leer stehende 3-Raum-Eigentumswohnung mit 2 Balkonen im I. OG eines voll unterkellerten Mehrfamilienhauses mit 10 WE; Baujahr 1996, Eigentumsanteil: 15/1.000, Wohnungsgröße: ca. 72,21 m², Mindestgebot: 73.000,00 Euro

■ 38921 – Spreewalder Straße, Dresden-Prohlis

bebautes, unvermietetes Grundstück mit abbruchreifen Gebäude (ehemalige Kita); zu veräußernde Teilfläche: ca. 3.437 m²; Bebaubarkeit regelt § 34 (1) BauGB; max. Geschossigkeit: 6; Dachform: Flachdach, Pultdach; Mindestgebot: 386.000,00 Euro

■ 39021 – Herzberger Straße,

Dresden-Prohlis

ehemaliges Gelände einer Kita; Gebäude wurde abgebrochen; derzeit unbebautes, teilweise vermietetes Grundstück; zu veräußernde Fläche: ca. 3.782 m²; Bebaubarkeit regelt § 34 (1) BauGB; max. Geschossigkeit: 6; Dachform: Flachdach, Pultdach, Satteldach; Mindestgebot: 526.000,00 Euro

Weitere Angaben enthalten die Exposees, erhältlich beim Liegenschaftsamt, Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden, oder unter www.dresden.de/immobilien. Rückfragen an Servicetelefonnummer (03 51) 4 88 11 88. Ihr Angebot senden sie bitte **bis zum 12. November 2015 (Bieterschluss)** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der jeweiligen Objekt-nummer an die Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, per E-Mail an

Liegenschaftsamt@dresden.de oder geben es am Empfang im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, ab. Die Vergabe ist freibleibend. Berücksichtigt werden nur Gebote mit fixer Kaufpreissumme.

Weitere Objekte:

■ 20415 – Ferdinandplatz, Dresden-Altstadt I

erschlossenes Baufeld mit 4.097 m² in innerstädtischer Lage; das Bau Feld besteht aus mehreren Flurstücken, wobei eines der Flurstücke zu ¾ in privatem Miteigentum steht, die Miteigentümer sind ebenfalls verkaufsbereit; Bau Feld liegt im Geltungsbereich des Vorentwurfs zum B-Plan Nr. 127; Baurecht soll durch ein Vorhaben bezogenes B-Plan-Verfahren hergestellt werden; Nutzung für Läden, Büros, Dienstleistungen, Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Wohnen

zulässig; das Mindestgebot beträgt 2.400.000,00 Euro.

■ 24515 – Königsbrücker Straße 117a und 119, Dresden-Neustadt

leer stehende stark sanierungsbedürftige mehrgeschossige Gebäude (Denkmalschutz) und mehrere eingeschossige Nebengebäude, teilweise vermietet; Rückerwerbsoption für Teilfläche wegen Straßenausbau erforderlich; Bebaubarkeit richtet sich nach § 34 BauGB sowie dem SächsD-SchG; Nutzungen sind zum Beispiel Büros, nicht störendes Gewerbe, Verwaltung, Wohnen, Einzelhandel (nicht großflächig); unzulässige Nutzungen sind Dienstleistungseinrichtungen für Kraftfahrzeuge (zum Beispiel Tankstellen, Autowerkstätten); Größe: 12.682 m². Das Mindestgebot beträgt 1.270.000,00 Euro.

► Seite 20

◀ Seite 19

■ 38611 – Postplatz MK 1c, Dresden-Altstadt I

unbebautes, erschlossenes Baufeld in zentraler Innenstadtlage, in unmittelbarer Nachbarschaft zum sächsischen Staatsschauspiel und dem Dresdner Zwinger sowie im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße gelegen; Baufeld besteht aus Teilflächen zweier Flurstücke mit einer Größe von ca. 260 m²; entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes ist eine kerngebietstypische Bebauung möglich; Nutzung soll dem Standort angemessen kulturell-künstlerisch (zum Beispiel Galerien und Design) und gastronomisch erfolgen. Das Min-

destgebot beträgt 320.000,00 Euro. Weitere Angaben enthalten die Exposees, erhältlich beim Liegenschaftsamt, Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden, oder unter www.dresden.de/immobilien. Rückfragen an Service-Telefonnummer (03 51) 4 88 11 88. Ihr Angebot senden sie bitte **bis zum 21. Januar 2016 (Bieterschluss)** in einem verschlossen Umschlag unter Angabe der jeweiligen Objekt-Nummer an die Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, per E-Mail an Liegenschaftsamt@dresden.de oder geben es am Empfang im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, ab. Die Vergabe ist freibleibend. Berücksichtigt werden nur Gebote mit fixer Kaufpreissumme.



STADTRAT

Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) hat am 28. September 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Beibehaltung der mit der Satzung, zuletzt geändert am 22. November 2012, über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft für den Zeitraum 2013 bis 2015 beschlos-

senen Gebührensätze, in 2016 V0637/15

Die Gebühren laut Beschluss vom Stadtrat (V1804/12 – SR/047/2012) gemäß Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgebührensatzung) in der Sitzung am 22. November 2012 gelten auch für das Jahr 2016.

Stellenausschreibungen

Dringend engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht!

Das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

für die Bereiche Leistungsgewährung nach dem AsylbLG, SGB IX und XII sowie Unterstützung in der Allgemeinen Verwaltung

■ Wir suchen

- Qualifizierte Mitarbeiter/-innen mit einem Verwaltungsabschluss (abgeschlossene Hochschulbildung oder vergleichbare mehrjährige Erfahrungen im öffentlichen Dienst),
- Die motiviert und engagiert sind,
- Die bereit sind, auch an den Wochenenden oder außerhalb der regulären Arbeitszeit zu arbeiten,
- Ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit aufweisen,

- Auch in schwierigen Situationen die Ruhe bewahren und
- Kommunikations- und teamfähig sind.

■ Wir bieten

- Tarifgerechte Eingruppierung in der Entgeltgruppe 9 TVöD
- Grundsätzlich gleitende Arbeitszeiten
- Vollzeitstelle
- Abwechslungsreiches Aufgabengebiet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann schicken Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe der **Chiffre 501509D** an:
Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Freiumschlag beigefügt ist. Grundsätzlich werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens alle Bewerbungsunterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den üblichen Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Freiumschlag beigefügt ist. Grundsätzlich werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens alle Bewerbungsunterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

■ **Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus, Staatsoperette**

Sachbearbeiter/-in Buchhaltung Chiffre: 41150902

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Haushaltsaufgaben
- Bearbeitung aller Eingangsbuchungen, Kreditorenpflege, Kontierung, Verbuchung und Überwachung im SAP;
- selbstständige Rechnungslegung für Verkäufe und Vermietungen, Debitorenpflege inklusive Buchung im SAP; Durchführung der Einnahmenbuchhaltung; selbstständige Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit Rechnungen (Mahnungen, Regressforderungen)
- Vertragsangelegenheiten
- selbstständige Vorbereitung von

Miet- und anderen Verträgen (Räume, Fundus, Technik), Überwachung und Vertragsverlängerungen

■ Aufbereitung der Abrechnung von eigenen sowie fremden Gastspielen

■ Tantiemebearbeitung und Bearbeitung von Steuerangelegenheiten

■ Vertretung des SGL Haushalt in Haushaltsfragen. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule, A-I-Lehrgang.

Erwartet werden Kenntnisse in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie des Haushalts- und Steuerrechts, gute PC-Kenntnisse (Word, Excel, möglichst SAP), sehr gute Umgangsformen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Belastbarkeit

und Einfühlungsvermögen in die Abläufe und Strukturen eines Theaters.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 6 (HTV) bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 35 Stunden. **Bewerbungsfrist: 12. Oktober 2015** Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 28 39.

■ **Städtische Bibliotheken im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus**

Bibliotheksmitarbeiter/-in RFID

Chiffre: 41150902

Das Aufgabengebiet umfasst:
■ Organisation des eigenen Arbeits-

ablaufes hinsichtlich Bearbeitung des stehenden Bestandes, des zurückkommenden Bestandes und des neuen, hinzukommenden Bestandes unter Berücksichtigung des Tagesgeschäftes der Bibliothek (Veranstaltungen, Öffnungszeiten usw.)

■ Konvertierung einteiliger bzw. mehrteiliger Medien entsprechend Konvertierungskatalog

■ Entnahme und Bekleben der Medien mit Transponder-Etiketten

■ Beschreiben der Transponder mit Mediennummer mittels Konvertierungsstation (Lesegerät, PC), bei mehrteiligen Medien elektronische Verknüpfung zwischen den zusammengehörenden Medienteilen herstellen

■ Prüfung der Funktionsfähigkeit der Etiketten durch Testverbuchung und -rückbuchung sowie Prüfung der Reaktion auf Sicherungsgates

■ ordnungsgemäßes Zurückstellen der Medien in den Bibliotheksbestand

■ fachliche Information der Stadtteilbibliothek über Konvertierungsregeln und Konvertierungsabläufe. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule.

Erwartet werden EDV-Anwenderkenntnisse, Deutschkenntnisse fließend in Wort und Schrift und körperliche Belastbarkeit (regelmäßiges Heben und Tragen von Lasten bis fünf Kilogramm).

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 3 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 16. Oktober 2015
Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 29 28.

■ Städtische Bibliotheken im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus

Bibliotheksassistent/-in Chiffre: 41150903

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ selbstständige Vorbereitung und Durchführung der Ausleihe, Erhebung von Nutzungs- und Mahngebühren, Verrechnung sonstiger Kosten, einfache Auskunftstätigkeit, Internetaufsicht

■ Durchführung der Anmeldegespräche für Nutzer mit Erläuterungen zu Benutzungsordnung, Hausordnung sowie allen anderen organisatorischen und inhaltlichen Informationen zur Bibliotheksbenutzung

■ Medienrückordnung/Medienkontrolle

■ Erledigung aller in der Bibliothek anfallenden schwierigen bibliothekstechnischen Arbeiten (Mithilfe bei Veranstaltungen, Führen der Zeitschriftenkartei, technische Medienbearbeitung, Bearbeiten der Medienkisten, Kassenbuch, Kassenabrechnung, Monatsstatistik unter anderem)

■ Absicherung der Öffnungszeiten. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek bzw. Bibliotheksassistent/in an öffentlichen Bibliotheken und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG nach Aufforderung. Erwartet werden geistige Flexibilität, Sicherheit im Auftreten, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Motivation.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 5 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden. Die Stelle ist befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 16. Oktober 2015
Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 29 28.

■ Sozialamt im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Sozialarbeiter/-in KISS und Koordinator/-in für bürgerschaftliches Engagement Chiffre: 50150904

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Wahrnehmung der übergreifenden Aufgaben zur Umsetzung des Konzeptes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden

■ Ansprechperson in der Stadtverwaltung bzgl. Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement, sowohl intern für alle GB/Ämter/Eigenbetriebe, als auch für externe Partner (zum Beispiel Bürgerstiftung, Initiativen), regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat

■ Begleitung des Aufbaus von Selbsthilfegruppen – Anwendung der Methoden der kollegialen Beratung und Mediation

■ Vermittlung von Kontakten zu Kooperationspartnern, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen

■ Beratung und Unterstützung der örtlichen Selbsthilfegruppen

■ Information, Beratung und Vermittlung von selbsthilfeinteressierten Bürgern/Bürgerinnen

■ Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

■ Datenpflege und Statistik

■ Vollzug von Operativ- und Delegationsaufgaben nach Anordnung durch den/die Sachgebietsleiter/in. Voraussetzung ist ein Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) (abgeschlossene Hochschulbildung) Fachrichtung Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialmanagement.

Erwartet werden mehrjährige Berufserfahrung (mindestens drei Jahre), anwendungsbereite Methodik der kollegialen Beratung sowie Moderationstechniken, Erfahrung im Umgang mit schwierigen Personen, Kenntnisse Methoden der Statistik und Kenntnisse über die Leistungen und Arbeitsweise von Selbsthilfegruppen. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe S 12 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. Oktober 2015
Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 24 84.

■ Umweltamt im Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft

Sachbearbeiter/-in Hochwasserrisikomanagement Elbe Chiffre: 86150901

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Fachliche Federführung und gesamtstädtische Koordinierung des Hochwasserrisikomanagements an der Elbe, dazu fachliches Initiieren und Begleiten von hochwasserrelevanten Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden an der Elbe

■ Vertreten der Belange der Landeshauptstadt Dresden bei hochwasserrelevanten Maßnahmen Dritter an der Elbe

■ Verantwortung für die fachliche Wissensbasis des Umweltamtes zum Hochwasserschutz, zur Hochwasservorsorge und zum Umgang mit verbleibenden Risiken an der Elbe

■ Öffentlichkeitsarbeit zum öffentlichen Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge sowie zum Umgang mit verbleibenden Hochwasserrisiken im Rahmen zur privaten Eigenvorsorge an der Elbe

■ zentraler Ansprechpartner für städtische Ämter in allen Belangen der Hochwasservorsorge und -abwehr an der Elbe und koordinierend für die Hochwasserabwehr erster und zweiter Ordnung

■ Vorbereitung und Durchführung gesamtstädtischer Auditierungen zum Status des Hochwasserrisikobewusstseins und des Hochwasser-

risikomanagements.

Voraussetzung ist naturwissenschaftlicher oder bauingenieurtechnischer Diplom-FH-Abschluss.

Erwartet werden Erfahrungen im Hochwasserrisikomanagement einschließlich der Planung von HWS Anlagen, vertiefte Kenntnisse des Bauordnungs-, Bauplanungs- sowie des Umweltrechtes, Kenntnisse und Erfahrungen in der 2D-Modellierung sowie Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Motivation. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 13 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 35 Stunden und befristet bis 31. Dezember 2016 mit der Option einer Entfristung des Vertrages in Vollzeit (40 Stunden).

Bewerbungsfrist: 19. Oktober 2015
Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 20 27.

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Einrichtungsleiter/-in Hort 93. Grundschule in Dresden Chiffre: EB 55/437

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Eigenverantwortliche Führung, Leitung und Steuerung des Hortes unter Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen, insbesondere Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes

■ Dienstaufsicht über die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen

■ Anleitung und fachliche Begleitung der Mitarbeiter/-innen für die Qualitätsentwicklung

■ Kontinuierliche Konzeptionsentwicklung auf der Grundlage der Lebenswelt der Kinder

■ Reflektion der eigenen Arbeit und Initiierung von Reflektionsprozessen in der Einrichtung

■ Kooperative und konstruktive Zusammenarbeit mit der Grundschule

■ Gesamtverantwortung für die Elternarbeit in der Einrichtung

■ Finanzverantwortung und Budgetverwaltung auf Grundlage der Haushaltsplanung

Die Rahmenbedingungen sind: Die Leitungsstelle umfasst die Führung des Hortes 93. Grundschule und des Hortes der Grundschule Am Landgraben in Dresden. Die Horte haben eine Kapazität von 336 Plätzen.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/anerkannter Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Ab-

◀ Seite 21
schluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung). Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, Berufserfahrung im Arbeitsfeld, Soziale Kompetenz, Loyalität,

betriebswirtschaftliches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, lösungsorientiertes Arbeiten und sicherer Umgang im Beschwerdemanagement, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Repräsentation des Trägers nach innen und außen. Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 17 bewertet. Die

wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stelle ist ab 1. Dezember 2015 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 14. Oktober 2015
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ Art der Änderung: 1. Zerlegung

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Kaditz
Flurstücke: 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92/1, 109

■ Art der Änderung: 2. Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Kaditz
Flurstücke: 92/1, 2156

■ Art der Änderung: 3. Berichtigung der Flächenangabe

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Kaditz
Flurstücke: 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89

■ Art der Änderung: 4. Veränderung des Gebäudenachweises

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Coschütz
Flurstücke: 41r, 50, 80, 183/2, 191/10, 236h, 236z, 236/6, 324/7, 371, 420/5, 420/6, 461/7, 525, 529, 534
Gemarkung: Dölzsch
Flurstücke: 21/1, 33, 68b, 70b, 70t, 70x, 99, 100, 104/3, 112/7, 119/1, 120/1, 135/120, 135/129, 158p, 159a, 160u, 170, 177, 200/3, 209, 253, 266/6, 302, 344, 345, 350
Gemarkung: Gittersee

Flurstück: 225

Gemarkung: Kaditz

Flurstück: 84

Gemarkung: Langebrück

Flurstücke: 1445, 1447, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1460, 1461, 1464, 1467, 1468, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1484, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502

Gemarkung: Naußlitz

Flurstück: 123b

Gemarkung: Plauen

Flurstücke: 1/2, 141/3, 145m, 145/9, 145/10, 150/17, 152f, 152g, 152q, 152/12, 178/7, 218/2, 240/2, 311c, 504, 514/1, 520

Gemarkung: Roßthal

Flurstück: 70/1

■ Art der Änderung: 5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Coschütz

Flurstück: 50

Gemarkung: Dölzsch

Flurstücke: 72a, 170

Gemarkung: Kaditz

Flurstücke: 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92/1, 109

Gemarkung: Langebrück

Flurstücke: 1444, 1505/2, 1528, 1529

■ Art der Änderung: 6. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Dölzsch

Flurstücke: 170

Gemarkung: Plauen

Flurstücke: 311c

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenze stellen einen Verwaltungsakt dar, gegen die innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden kann. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Die Unterlagen liegen ab dem **9. Oktober 2015 bis zum 9. November 2015** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 40 09 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 28. September 2015

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Allgemeinverfügung Nr. W 10/2015 – Widmung von Teilen einer Straße nach § 6 SächsStr.G

Die südlich der Fahrbahn liegenden Teile der Straße **Großteichdamm** nördlich anliegend am Gelände des Waldbades Weixdorf auf Teilen des Flurstücks Nr. 202/8 der Gemarkung Dresden-Lausa werden gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993

(SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 235, 236) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als Teile der Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der westlich des Flurstücks Nr. 202/9 (Grundstück Großteichdamm

1) befindliche Abschnitt dient dem öffentlichen Parken von Pkw. Der östlich des Grundstücks Großteichdamm 1 liegende Bereich ist als Randstreifen der Straße eingeordnet.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht ist die Landeshauptstadt Dresden,

vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straßenteile liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßen-

verwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet

sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung eines Teils des öffentlichen Parkplatzes und eines Straßenabschnitts der Elisabeth-Boer-Straße nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den südlichen Teil des Parkplatzes der **Elisabeth-Boer-Straße** am nördlichen Ende der bezeichneten Ortsstraße auf dem südlichen Teil des Flurstücks Nr. 2984/4 und den Abschnitt des nördlichen nach Südosten abzweigenden Straßenstumpfes der Elisabeth-Boer-Straße auf einem Teil des Flurstücks Nr. 2984/1 der Gemarkung Dresden-Neustadt einzuziehen.
Der oben bezeichnete Parkplatzabschnitt der Elisabeth-Boer-Straße soll entsprechend dem Bauantrag eines Unternehmens zum Nachbargrund-

stück dem Antragsteller übereignet werden. Der oben beschriebene Teil des Straßenstumpfes dieser Ortsstraße soll gemäß dem angeführten Bauantrag ebenfalls dem Antragsteller übertragen werden. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der

Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus.
Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **12. Oktober 2015, 10 Uhr**, zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen

bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 9. Oktober 2015 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

Redaktion/Satz

Heike Großmann
(verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin

Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH
Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.

Jahresabonnement über

Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie in unserem Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv

Frische & Qualität bei Mario Steinert

Mario Steinert Frischgeflügel GmbH

Uhsmanssdorfer Straße 31 · 02923 Horka

Telefon: (03 58 92) 54 67 · Fax: (03 58 92) 3 61 51

- | | | |
|---|----------------------------|-------------------------------------|
| • Wochenmarkt in DD, Lingnerallee | jeden Fr. | von 8 – 17 Uhr |
| • Wochenmarkt in DD, Weißer Hirsch
(gegenüber Parkhotel) NEU | jeden Sa.
jeden Mi. | von 8 – 13 Uhr
von 8 – 16.30 Uhr |
| • Wochenmarkt in DD, Schillerplatz | jeden Di.+Do.
jeden Sa. | von 9 – 18 Uhr
von 8 – 12 Uhr |
| • Wochenmarkt in Radebeul Ost
(an der Hauptstraße) | jeden Fr. | von 8 – 15 Uhr |
| • Wochenmarkt in Pirna | jeden Mi. | von 8 – 16 Uhr |



Aktuell im Angebot

- | | | | |
|---|------|-------------------|------------|
| • 5 große frische Hähnchenkeulen | | | nur € 6,00 |
| • frische Flugentenkeulen | 100g | € 1,39 | nur € 1,09 |
| • Wildgulasch | 100g | € 1,39 | nur € 1,09 |
| • Für den Grill: Steaks von Pute, Wild und Lamm sowie Fleischspieße von Pute und Wild | | | |
| • saisonales Obst- und Gemüseangebot | | | |

Besuchen Sie uns auf den regionalen Wochenmärkten!

Frische große Eier aus Freilandhaltung

Wir empfehlen: z. B. frisches Suppenhuhn; Flugentenkeulen, Brust- und Rollbraten; Putenkeulen, Brust- und Rollbraten; das gesamte Geflügelwurstsortiment; Lammkeulen, -schulter, -rücken, -filet; frische Hauskaninchenläufe, -rücken, -keulen und -rollbraten; frisches Wild direkt vom Jäger wie z. B. Wildschweinkeule, Wildrollbraten, Wildgulasch...; Alles Geflügel auch in Teilen erhältlich

Pirnaer Möbelhandel GmbH

Rottwerndorfer Str. 43 | 01796 Pirna | Tel.: 03501 / 52 85 58

Ratenzahlung
mit 0%
Zinsen

WAHNSINNS ANGEBOTE

Sessel

gratis!*

*beim Kauf kompletter
Polstergarnituren

Wohnzimmer
Schlafzimmer

30%
Rabatt

Küchen

50%
Rabatt

... und alle
Hängeschränke

gratis!*

*bei Küchenkäufen ab 4.000,- €



Oktober 2015

Der Herbst
fängt ja gut an!

www.pirnaer-moebelhandel.de